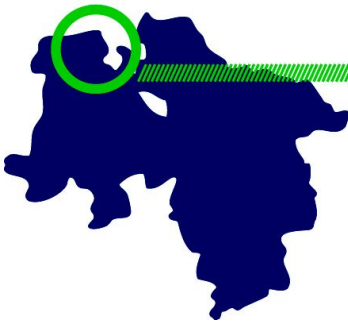




Kindertagesstättenbedarfsplan



**Betreuungsangebote für Kinder
im Landkreis Friesland**

19. Fortschreibung

Stand: März 2013

Herausgeber: **Landkreis Friesland**
 Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur
 Lindenallee 1
 26441 Jever

Inhaltsverzeichnis

1.Rechtsgrundlagen

1.1.Zuständigkeit.....	5
1.2.Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder.....	5
1.3.Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.....	9
1.4.Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.....	9
1.5.Vorhalten eines bedarfsgerechten Angebotes gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII für Kinder unter drei Jahren.....	9
1.6.Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	9
1.7.Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG).....	10
1.8.Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung.....	10
1.9.Ganztagsangebot im Landkreis Friesland.....	11
1.10.Übersichtskarte der Großtagespflegestellen und Familien- und Kinderservicebüros im Landkreis Friesland.....	12
1.11.Übersichtskarte der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland.....	13

2.Kindertagespflege im Landkreis Friesland

2.1.Familien- und Kinderservicebüros.....	14
2.2.Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.....	14
2.3.Statistik zur Kindertagespflege.....	15
2.4.Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen.....	16
2.5.Das Gesamtkonzept „Hand in HaND“	18

3.Förderprogramme zur Kindertagesbetreuung

3.1.„RIK – Richtlinie Investition Ausbau Kinderbetreuung U3“ und „RAT - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“	21
3.2.Betriebskostenförderung im Bereich der Kindertagespflege.....	22
3.3.Förderung der deutschen Sprache im Elementarbereich	22

4.Bevölkerungsprognose und Bedarfsberechnung	
4.1.Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren.....	24
4.2.Kinder im Alter unter drei Jahren.....	25
5.Veränderung der Kinderzahlen 2012/ 2013 bis 2021/ 2022.....	27
6.Angebote und Versorgungssituation in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	
6.1.Gemeinde Bockhorn.....	29
6.2.Stadt Jever.....	31
6.3.Gemeinde Sande.....	34
6.4.Stadt Schortens.....	36
6.5.Stadt Varel.....	38
6.6.Gemeinde Wangerland.....	40
6.7.Gemeinde Wangerooze.....	42
6.8.Gemeinde Zetel.....	44
7.Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland	
7.1.Anschriftenliste aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland.....	46
7.2.Verzeichnis der Krippen im Landkreis Friesland.....	47
7.3.Verzeichnis der altersübergreifenden Gruppen im Landkreis Friesland.....	48
Einrichtung Träger Altersgruppe.....	48
7.4.Verzeichnis der Integrationsgruppen im Landkreis Friesland.....	49
8.Qualitätsstandards für die Großtagespflege im Landkreis Friesland	50
9.Fazit/ Ausblick.....	54

1. Rechtsgrundlagen

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Achtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Dem Landkreis Friesland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt gem. §§ 79, 80 SGB VIII und § 13 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 die Planungsverantwortung sowie die jährliche Fortschreibung des Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

1.1. Zuständigkeit

Der Landkreis Friesland steht als Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung neben der Bedarfsplanung zusätzlich in der Verantwortung, den gem. § 24 SGB VIII und § 12 Nds. KiTaG gesetzlich festgelegten Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erfüllen.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland haben gem. § 69 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG/SGB VIII) die Aufgabe übernommen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen.

1.2. Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder

Anspruch auf einen Kindergartenplatz

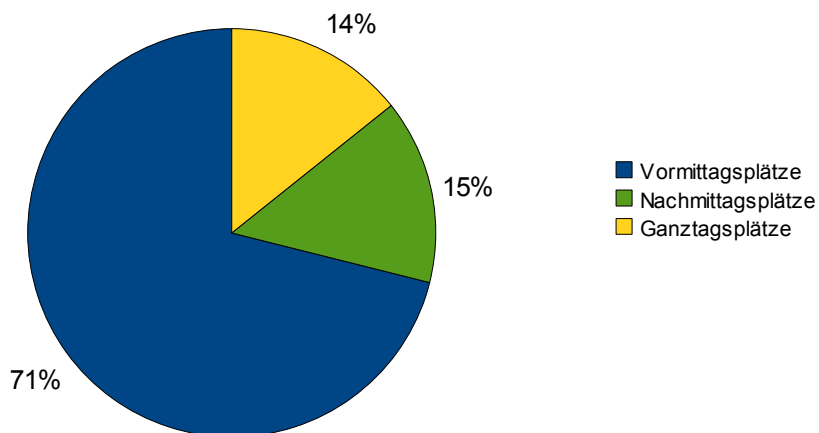
§ 24 SGB VIII definiert den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Sobald Kinder das 3. Lebensjahr vollenden, haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. § 22 SGB VIII regelt die Zweckbestimmung (Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) sowie die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung.

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gem. § 12 Abs. 1 Nds. KiTaG auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe. Wenn kein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen zur Verfügung steht, kann gem. § 12 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe erfüllt werden, wenn die Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche mindestens 4 Stunden täglich beträgt.

Platzangebot im Landkreis Friesland

Im Landkreis Friesland werden zur Zeit 1622 Vormittagsplätze für diese Altersgruppe angeboten, 334 Nachmittagsplätze und 326 Ganztagsplätze(ohne Plätze in altersübergreifenden Gruppen) sind vorhanden. Die prozentuale Verteilung ergibt sich aus nachfolgender Graphik.

Platzangebot für 3-6-jährige



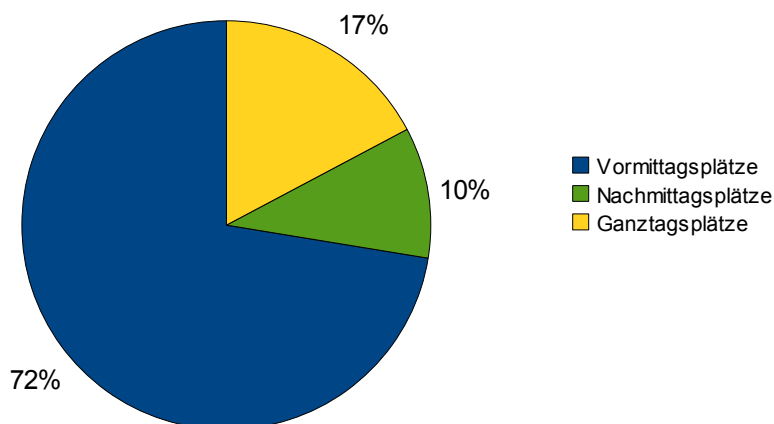
Anspruch auf einen Krippenplatz

Nach dem Kinderförderungsgesetz haben ab dem **01. August 2013** Kinder ab dem vollendetem 1. Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte, frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Platzangebot im Landkreis Friesland

Im Landkreis Friesland besteht zur Zeit ein Angebot von 315 Vormittagsplätzen, 45 Nachmittagsplätzen und 75 Ganztagsplätze. Die prozentuale Verteilung des Platzangebotes stellt nachfolgende Graphik dar.

Platzangebot für unter dreijährige



Zum Stichtag stehen im Landkreis Friesland **435 Plätze** in Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung. Die Tagespflege verfügte zum Stichtag 31.12.2012 über ein Platzkontingent von 460 Plätzen (siehe Abschnitt 2.3), es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass alle Plätze der Tagespflege zur Deckung des Rechtsanspruchs zu Verfügung stehen, da auch Kinder anderer Altersgruppen in der Tagespflege betreut werden. Zum Stichtag entsprach der tatsächliche Anteil an 0 < 3-jährigen 47 % der gesamten Kinderzahl in der Tagespflege. Es werden auf dieser Grundlage 50% der Plätze in der Tagespflege für die Berechnung veranschlagt. Das entspricht **230 Plätzen** in der Tagespflege. Das ergibt eine Summe von vorgehaltenen 665 Plätzen für die Altersgruppe der 1 < 3-jährigen auf die sich Rechtsanspruch bezieht.

In der Altersgruppe 0 < 3 Jahre waren 2091 Kinder gemeldet, der Rechtsanspruch richtet sich an die Altersgruppe 1 < 3 Jahren. Es gab *1424 Kinder im Alter zwischen 1 < 3 Jahren*. Bundesdurchschnittlich soll eine Betreuungsquote von 35 % angestrebt werden. Die Verteilung soll im Verhältnis 70 % in Tageseinrichtungen für Kinder und 30 % der Plätze in der Tagespflege betragen. Bei 1424 in der Altersgruppe müssten bei einer Quote von 35 % 499 Kinder insgesamt betreut werden. Davon würden 70 % (entspricht 349 Kindern) auf Kindertageseinrichtungen entfallen sowie 30 % (entspricht 149 Kindern) auf die Tagespflege.

Der Sachstand im Landkreis Friesland stellt sich so dar, dass Ende 2012 435 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung standen und insgesamt 94 Kinder in der Altersgruppe 1 < 3 Jahren in der Tagespflege betreut wurden. Werden die Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege summiert, ergibt sich eine Zahl von 529 Plätzen. Das entspricht einer **Betreuungsquote** für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren von **37,14 %**. Damit konnte die bundesdurchschnittlich angestrebte Quote von 35 % bereits Ende 2012 erreicht werden. Das Verhältnis von 70/ 30 verschiebt sich hier zugunsten der Tageseinrichtungen für Kinder, da im Hinblick auf den Rechtsanspruch in den letzten Jahren etliche Krippenplätze geschaffen wurden.

Bei einer Zahl von 1424 Kinder zwischen 1 < 3 Jahren zum Stichtag und insgesamt 665 Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege standen Ende 2012 sogar für **46 %** der Kinder in dieser Alterstufe ein Betreuungsplatz zur Verfügung.

Der Rechtsanspruch richtet sich auf einen Platz in einer Vormittags- oder Nachmittagsgruppe. Der Bedarf an Ganztagsplätzen wird von den oben aufgeführten Berechnungen nicht berührt. Die Schaffung weiterer Ganztagsplätze könnte nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs und dem sich daraus ergebenden Bedarf notwendig werden.

1.3. Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Primäres Anliegen dieses Gesetzes ist der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder im Alter unter drei Jahren.

Durch die damit einhergehenden Änderungen des Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder – und Jugendhilfe ergeben sich im wesentlichen die nachfolgend benannten gesetzlichen Veränderungen:

1.4. Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für diese Altersgruppe muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung darauf hinwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

1.5. Vorhalten eines bedarfsgerechten Angebotes gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII für Kinder unter drei Jahren

Zur Befriedigung des künftigen Rechtsanspruchs haben Bund und Länder einen schrittweisen Ausbau des Betreuungsangebotes bis 2013 auf bundesweit durchschnittlich 35 % vereinbart.

Weitergehendes Landesrecht, wodurch der Rechtsanspruch für unter Dreijährige (ähnlich wie im Kindergartenbereich) genauer definiert wird, gibt es zur Zeit noch nicht.

Eltern, die ihre Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bewusst nicht in Tageseinrichtung betreuen lassen und sich der Erziehung des Kindes in Vollzeit zuhause widmen, haben ab dem 01.08.2013 Anspruch auf ein Betreuungsgeld. Das Betreuungsgeld wird zunächst 100 Euro, später 150 Euro betragen.

1.6. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gem. § 69 SGB VIII in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG/SGB VIII) mit Wirkung zum 01. Januar 1995 den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland die Aufgabe zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen übertragen. Hierdurch besteht ihrerseits nun die Verpflichtung, Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen, fortzuführen und die Aufgaben so wahrzunehmen, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

Diese Vereinbarung wurde mit Wirkung zum 01.08.2007 fortgeschrieben. Die Fortschreibung beinhaltet die Anpassung der Zuschüsse zu den Elternbeiträgen sowie die Leistung von Investitionskostenzuschüssen für die Schaffung von Krippenplätzen. Mit

Ausnahme der Gemeinde Wangerooge haben alle Städte und Gemeinden der Fortschreibung zugestimmt.

Nach § 20 Abs. 1 Nds. KitaG sind die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten, kleinen Kindertagesstätten und solchen Kinderspielkreisen, in denen die Kinder wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden, so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden. Die Städte und Gemeinden führen die Teilaufgabe der wirtschaftliche Jugendhilfe „Übernahme von Elternbeiträgen im Kindertagesstättenbereich“ gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII eigenständig durch.

1.7. Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)

Am 07.11.2008 stimmte der Deutsche Bundesrat dem KiföG zu, durch das der mit dem TAG angestoßene Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und beschleunigt werden soll. Das KiföG schafft die bundesrechtlichen Voraussetzungen für diesen Ausbau und dessen anteilige Finanzierung durch den Bund, soweit dieses nicht bereits gesetzlich geregelt ist.

Schwerpunkt des KiföG ist – neben den finanziellen Regelungen und der Profilierung der Kindertagespflege – eine an erweiterten Kriterien geknüpfte Verpflichtung der Träger der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.

Ferner wird im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes, wie bereits oben erwähnt, ab dem 01. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer (Kinder-)Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt.

1.8. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Gemäß § 3 Abs. 6 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 „...sollen Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind..., nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte... gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden...“

Ausgangspunkt jeder Integrationsmaßnahme ist der Wunsch der Eltern nach einer entsprechenden, möglichst wohnortnahen Betreuung und Förderung ihres Kindes mit Behinderung.

Das Modellvorhaben zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten gem. § 11 Abs. 2 KiTaG ist abgeschlossen und wird als Angebot weitergeführt.

Es gibt im Landkreis Friesland **31 Integrationsgruppen**, die in 16 (Kinder-)Tageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft zur Verfügung stehen, in denen **insgesamt 124 Integrationsplätze** angeboten werden.

Kindern mit Behinderung werden darüber hinaus Plätze in den Heilpädagogischen Kindergärten der „Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Wilhelmshaven“ (GPS) in Varel-Seghorn und in Schortens-Upjever angeboten. Die Einzugsbereiche der Heilpädagogischen Kindergärten Upjever und Seghorn umfassen jedoch auch Teilgebiete außerhalb des Landkreises Friesland, so dass nicht die volle Platzkapazität dem Landkreis Friesland zugerechnet werden kann.

Seit die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten ist, wird anstatt von Integration immer häufiger auch von *Inklusion* gesprochen: Für die Inklusions-Pädagogik gibt es keine zwei Gruppen von Kindern, sondern einfach Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen. In einer integrativen Einrichtung gibt es Phasen, in denen die Kinder getrennt von einander betreut werden und Phasen, in denen sie zusammen basteln, spielen oder singen. Die heilpädagogische Förderung der Kinder mit Behinderung beinhaltet spezielle Fördermaßnahmen. Hauptziel der Förderung ist, dass sich die sozial-emotionalen, kommunikativen, kognitiven und physischen Bereiche des Kindes in einem harmonischen Zusammenhang entwickeln.

1.9. Ganztagsangebot im Landkreis Friesland

Das Angebot an Ganztagsplätzen wird in der Krippengruppen, Kindergartengruppen und altersübergreifenden Gruppen vorgehalten.

Zur Zeit gibt es im Landkreis Friesland **23 Ganztagsgruppen mit insgesamt 476 Plätzen**. Das bedeutet bei einer Zahl von 328 Ganztagsplätzen im Jahr 2011 eine Steigerung von **45 %** im Vergleich zum Vorjahr.

Dabei handelt es sich um 5 Krippengruppen, 3 altersübergreifende Gruppen und im übrigen um 15 Kindergartengruppen. Wo für die Einrichtung einer reinen Ganztagsgruppe nicht die entsprechende Nachfrage besteht, besuchen die ganztägig zu betreuenden Kindern sowohl die Vormittagsgruppe als auch die Nachmittagsgruppe der entsprechenden Kindertageseinrichtung.

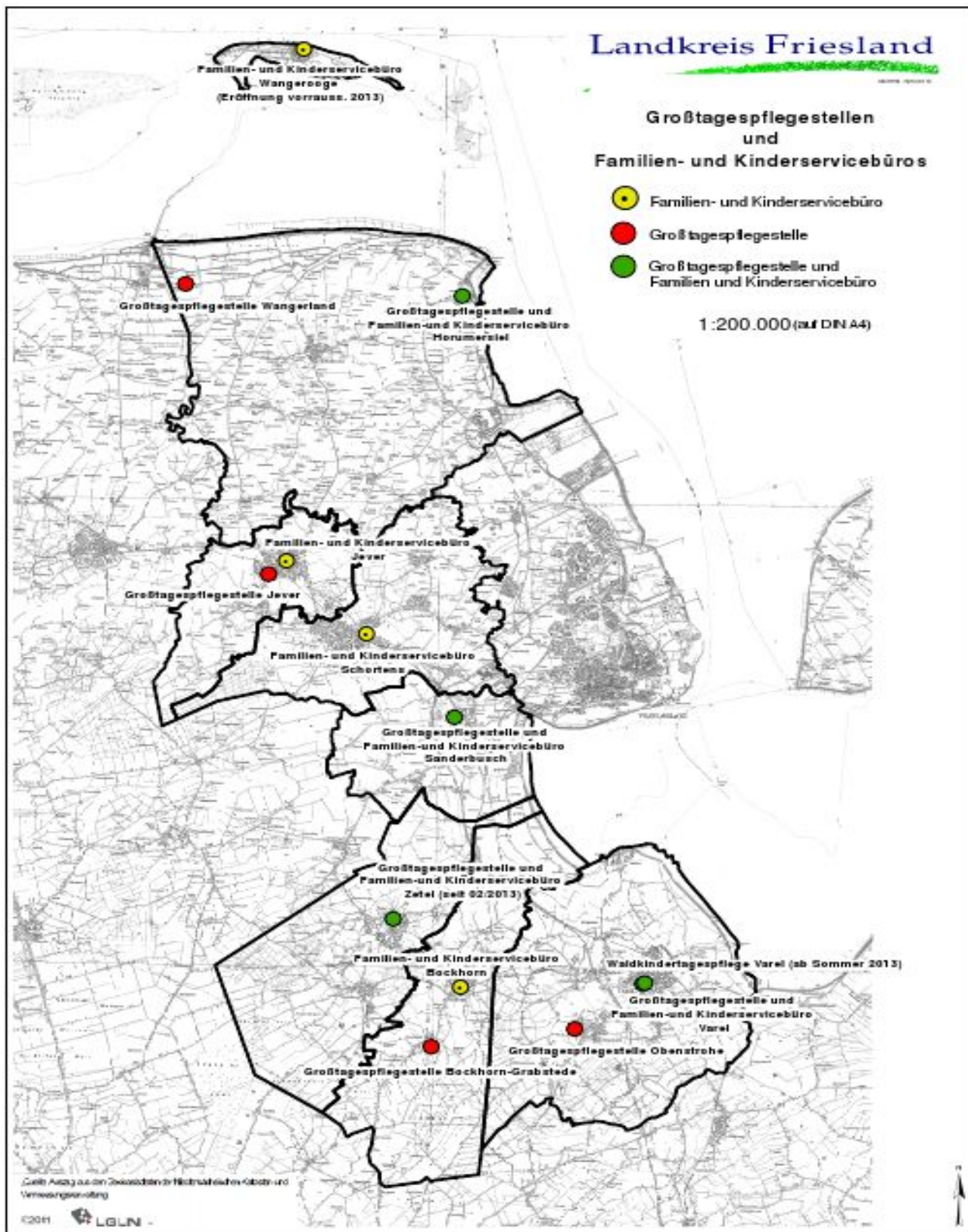
Von den vorgehaltenen 476 Plätzen waren zum Stichtag 387 Plätze tatsächlich belegt. Das entspricht einer Auslastung von 81,30 %. Knapp 19 % der vorgehaltenen Plätze wurden zum Stichtag nicht genutzt.

1.10. Übersichtskarte der Großtagespflegestellen und Familien- und Kinderservicebüros im Landkreis Friesland

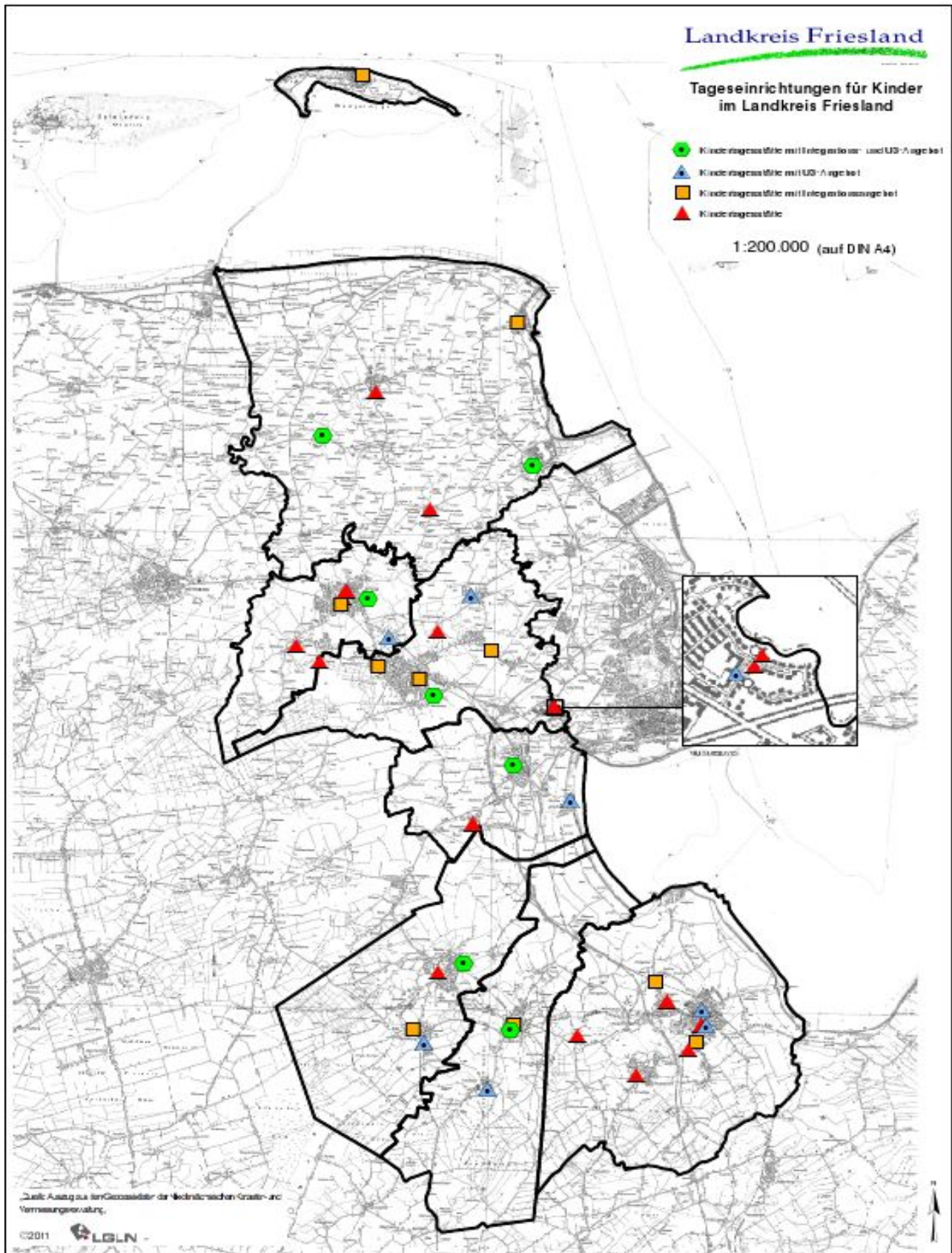


Landkreis Friesland

Diese Karte bezieht sich ausschließlich auf die Großtagespflegestellen, die in der Trägerschaft des Landkreises Friesland liegen.



1.11. Übersichtskarte der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Friesland



2. Kindertagespflege im Landkreis Friesland

Die Kindertagespflege soll sich vor allem an Kinder in den ersten Lebensjahren richten, aber auch als Ergänzung zur institutionellen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Kindergartenalter bzw. für Schulkinder genutzt werden können.

Im Landkreis Friesland umfasst die Kindertagespflege die Klassische Tagespflege, die Tagespflege in Betreuungsangeboten (Tagespflegestellen) und die Tagespflege als Sonderform/ Frühen Hilfen.

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat beschlossen, dass der gesetzliche Auftrag der Kindertagespflege vom Landkreis Friesland als öffentlicher Jugendhilfeträger umgesetzt wird.

Die finanzielle Förderung (Zuschusszahlung) erfolgt auf Grundlage der „Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege“.

2.1. Familien- und Kinderservicebüros

Das erste Familien- und Kinderservicebüro wurde am 30.08.2007 im Kreisamt in Jever eröffnet. Weitere Familien- und Kinderservicebüros in Schortens, Wangerland, Bockhorn, und Varel folgten. Am Standort Sanderbusch konnte über das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein zusätzliches Familien- und Kinderservicebüro geschaffen werden, so dass mittlerweile ein weitgehend ortsnahe Angebot im Landkreis Friesland besteht. Im Februar 2013 konnte ein weiteres Familien- und Kinderservicebüro im Mehrgenerationenhaus in Zetel eröffnet werden. Ein Familien- und Kinderservicebüro auf Wangerooge ist derzeit in Planung und wird voraussichtlich auch in 2013 eröffnet werden können.

Diese Vermittlungs- und Fachberatungsstellen stellen ein koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot für Familien dar. Die Familien- und Kinderservicebüros verbessern durch die integrierte Vermittlung von passgenauen und flexiblen Organisations- und Betreuungsformen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gleichermaßen unterstützen, fördern und steuern sie die frühkindliche Bildung durch ein präventives Netzwerk und gewährleisten die Qualifizierung sowie Weiterbildung der in der Kindertagespflege tätigen Personen.

2.2. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Der Landkreis Friesland ist als Maßnahmeträger von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen vom Bundesverband für Kindertagespflege anerkannt.

Der Landkreis Friesland bildet die Tagespflegepersonen in „Eigenregie“ aus, das bedeutet, eine enge Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros und den angehenden Tagespflegepersonen. Das DJI-Curriculum zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen wurde vom Deutschen Jugendinstitut entwickelt und umfasst ein Kontingent von 160 Unterrichtsstunden bzw. von 80 Unterrichtseinheiten für ausgebildete Erzieher. Die Voraussetzungen für die Tätigkeit einer Tagespflegeperson

sind seit einigen Jahren durch den § 43 SGB VIII gesetzlich geregelt. In der Phase der Ausbildung haben die pädagogischen Fachkräfte der Familien- und Kinderservicebüros die Möglichkeit, AnwärterInnen der Tagespflege im Hinblick auf deren Eignung, dezidiert zu überprüfen. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurde dieser Ablauf standardisiert. Der Hausbesuch erweitert das Spektrum der Überprüfung, einerseits bei der klassischen Tagespflege zur Überprüfung der geeigneten, kindgerechten Räumlichkeiten in dem Lebensumfeld der Tagespflegeperson, andererseits zur Klärung persönlicher Umstände, die ggf. eine momentane Eignung ausschließen.

2.3. Statistik zur Kindertagespflege

Folgende tabellarische Übersicht zeigt die Tagespflegepersonen in kreisangehörigen Städten und Gemeinden und die sich daraus ergebende Gesamtzahl an Tagespflegepersonen.

	Tagespflege- personen mit Erlaubnis	Tagespflege- personen im erlaubnisfreien Rahmen	zusammen	Anzahl der Betreuungs-plätze*
Bockhorn	2	3	5	20
Jever	8	7	15	60
Sande	8	4	12	48
Schortens	12	3	15	60
Varel	24	15	39	156
Wangerland	7	3	10	40
Wangerooge	0	0	0	0
Zetel	14	5	19	76
Summe	75	40	115	460

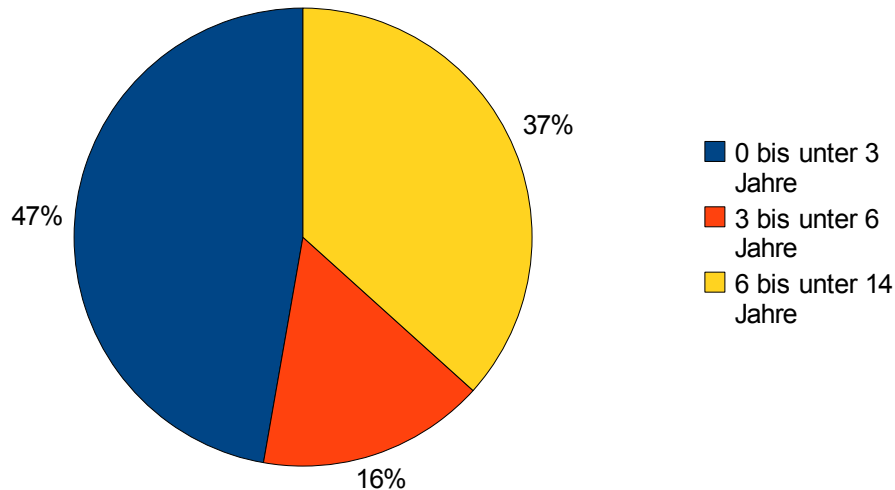
Gem. § 43 Abs. 3 SGB VIII befugt die Erlaubnis zur Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Eine Tagespflegeperson kann daher weitaus mehr Betreuungsverhältnisse haben. Da einige Tagespflegepersonen aus persönlichen oder sonstigen Gründen nicht fünf Kinder gleichzeitig betreuen können oder möchten, wurde für die Berechnung der Betreuungsplätzen von 4 Plätzen pro Tagespflegeperson ausgegangen. *Zum Stichtag 31.12.2012 wurden im Durchschnitt 4,23 Kinder pro Tagespflegeperson im Landkreis Friesland betreut.*

Tagespflegepersonen arbeiten grundsätzlich selbstständig. Durch die Selbstständigkeit kann jede Tagespflegeperson zu jeder Zeit frei entscheiden ob und in welchem Umfang sie betreuen möchte. Die Anzahl von Tagespflegepersonen, die für die Tagespflege zur Verfügung stehen, kann sich deshalb jederzeit nach oben oder nach unten verändern.

Anders verhält es sich mit Plätzen, die von selbstständigen Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen vorgehalten werden. Hier zeigt sich das Angebot konstant und verlässlich.

Zum **Stichtag 31.12.2012** wurden **199 Kinder** in der Tagespflege betreut. Das schließt neben der klassischen Tagespflege auch betreute Kinder in den Sonderformen der Kindertagespflege ein. In der Tagespflege sieht die Verteilung der Altersgruppen wie folgt aus. In der Gruppe der unter 3-jährigen wurden 94 Kinder betreut.

Kinder in der Tagespflege nach Alter



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der betreuten Kinder um ca. **16 %** gesunken. Die neu geschaffenen Krippenplätze im Landkreis Friesland können den Rückgang der Zahl der betreuten Kinder in der Tagespflege verursacht haben. Der *Jahresdurchschnitt* der betreuten Kinder lag im Jahr 2012 bei *194 Kindern*. Bisher bildet die Altersgruppe der 0 < 3-Jährigen mit knapp 50% den größten Anteil an Kindern in der Tagespflege ein.

2.4. Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Gem. § 15 AG KJHG kann Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten oder ***in anderen geeigneten Räumen*** durchgeführt werden.

In anderen geeigneten Räumen bedeutet, dass die Tagespflegebetreuung nicht im familiären Rahmen, sondern in nicht privat genutzten Räumen angeboten wird, wie zB Einliegerwohnung, Kindergarten, Schule, Betriebe etc.

Die Betreuung erfolgt entweder durch:

- eine qualifizierte Tagespflegeperson mit bis zu 5 Kindern, oder
- zwei qualifizierte Tagespflegepersonen mit bis zu 8 Kindern, oder
- eine qualifizierte Tagespflegeperson + eine pädagogische Fachkraft mit bis zu 10 Kindern

Folgende Betreuungsangebote in anderen geeigneten Räumen werden gem. § 4 Abs. 3 und 4 der Satzung über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege unterstützt:

- **Betreuung & Prävention** auf dem Andelhof in Friedrich-Augustengroden für Kinder im Schulkindalter
- **Betreuung & Prävention** an der Berufsbildenden Schule Jever für unter Dreijährige
- **Betreuung & Prävention** an der Grundschule Horumersiel für Grundschulkinder
- **Betreuung & Prävention** an der Grundschule Bockhorn für Grundschulkinder
- **Betreuung** in der Großtagespflegestelle Sanderbusch für unter Dreijährige
- **Betreuung & Prävention** an der Pestalozzischule Varel für unter Dreijährige
- **Betreuung & Prävention** an der Grundschule Obenstrohe für Grundschulkinder
- **Betreuung** Friesenkids in Varel (Mühlenstraße) für unter Dreijährige
- **Betreuung** Friesenkids in Varel (Parallelstraße) für Grundschulkinder
- **Betreuung** in Zetel (Neuenburg) für unter Dreijährige
- **Betreuung** in Varel- Seghorn für unter Dreijährige
- **Betreuung** Baumhaus in Varel (Hafenstraße) unter Dreijährige (geschl. 02/2013)

Betreuung und Prävention ist ein Unterstützungsangebot im Rahmen der Sonderform Kindertagespflege/ Frühe Hilfen.

2.5. Das Gesamtkonzept „Hand in HaND“

Die Einrichtung der Familien- und Kinderservicebüros war ein erster wichtiger Schritt zur Umsetzung des Konzeptes. Weitere wichtige Bausteine des Gesamtkonzeptes „Hand in HaND“ im Landkreis Friesland sind die

- integrierte pädagogische Vermittlung von Tagespflegepersonen im Rahmen der klassischen Kindertagespflege
- fachliche Beratung der Tagespflegepersonen
- Implementierung eines anerkannten und evaluierten Beobachtungsverfahrens zur Früherkennung von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern in Tageseinrichtungen.
- Einrichtung von Großtagespflegestellen in Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder und in anderen geeigneten Räumen
- Förderung besonderer Zielgruppen im Rahmen der Sonderform Kindertagespflege / Frühe Hilfen durch das Angebot „Betreuung und Prävention“

Betreuung der Kinder durch Tagespflegepersonen in Großtagespflegen sowie die intensive Begleitung im Rahmen einer aufsuchenden Elternarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros

- Förderung besonderer Zielgruppen im Rahmen der Sonderform Kindertagespflege / Frühe Hilfen durch die mobile Ferienfreizeit „FrieKi unterwegs“ für Kinder aus sozial benachteiligten Familien
- Im vergangenen Jahr fanden zwei Ferienfreizeiten à 13 Plätze in einem zeitlichen Umfang von einer Woche statt. Die Kinder erlernten lebenspraktische Dinge und können eine unbeschwerte Ferienzeit erleben. Jedes Jahr wird ein neuer Themenbereich aufgegriffen (z.B. Ferien auf dem Bauernhof). Weiteres Ziel ist die niederschwellige Elternbegleitung zur Erweiterung von Netzwerken und Festigung des Familiensystems.
- Förderung besonderer Zielgruppen im Rahmen der Fachberatung Tageseinrichtung für Kinder - Teilbereich Sprachförderung -

Sprachförderung durch geschulte Multiplikatoren und Aktivierung der Eltern, um mit den Kindern Sprache zu erleben

- Förderung besonderer Zielgruppen im Rahmen der Sonderform Kindertagespflege / Frühe Hilfen durch das Angebot „FamKi hilft“ 1 und 2

Präventive Begleitung von Familien durch geschulte Tagespflegepersonen zur Unterstützung und Festigung der Familiensysteme im Haushalt der Eltern mit dem

Schwerpunkt Betreuung und Förderung von Kindern sowie eine aufsuchende Elternarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros

- Begleiteter Umgang im Rahmen von Sorgerechtsregelungen

Mit Einführung des § 8a Sozialgesetzbuch VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ hat der Gesetzgeber den staatlichen Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert und die Gesamtverantwortung des Jugendamtes herausgehoben.

Das Gesamtkonzept „HAnd in HaND im Landkreis Friesland“ greift diesen Schutzauftrag auf und stellt ein integriertes Konzept zur Vermeidung von emotionalen und physischen Armutsfolgen bei Kindern gemäß § 8a Sozialgesetzbuch VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) dar. Es gilt, den präventiven Kinderschutz zu stärken, um die Balance zwischen den Anforderungen an das Familiensystem und den vorhandenen Eigenressourcen wieder herzustellen, bevor es zu einem Eingriff im Rahmen des gefährdungsbezogenen Kinderschutzes kommen muss.

Bevor ein Bedarf auf Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII entsteht, können präventive Maßnahmen eingesetzt werden, um die Eltern im Familiensystem in der Erziehungsarbeit zu unterstützen und Kinder durch qualifizierte Kinderbetreuung adäquat zu fördern. Ein besonderes Anliegen ist dabei auch der Aufbau „gesunder“ Netzwerksstrukturen zur nachhaltigen Festigung des Familiensystems.

Die Umsetzung präventiver Maßnahmen erfolgt in betreuenden, pflegerischen und lebenspraktischen Bereichen durch Familienhebammen und selbständig tätige Tagespflegepersonen. Die erzieherische, präventive Unterstützung übernehmen die pädagogischen Fachkräfte der Familien- und Kinderservicebüros, auf der Grundlage des gesetzlichen Auftrags der Kindertagespflege - hier im Rahmen einer Sonderform/ Frühe Hilfen und der dazugehörigen Elternarbeit.

Eltern haben grundsätzlich die Verantwortung für ihre Kinder. Deshalb können, dürfen und müssen sie sich bei dieser schwierigen Aufgabe Unterstützung von anderer Seite, von Nachbarn, Verwandten, Institutionen holen.

Es ist als Aufgabe des Jugendamtes zu sehen, auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes Unterstützungsangebote im Rahmen einer primären und sekundären Prävention bedarfsgerecht sicher zu stellen. Das Aufgabenspektrum umfasst ein über die Arbeit mit einzelnen Familien hinausgehendes, breiteres Spektrum und hat sich in Richtung einer Vermittlung von Hilfen sowie Beratung im Sinne niederschwelliger Unterstützung gleichermaßen entwickelt. Die Grundlage dieser Angebote ist die Sonderform der Kindertagespflege/ Frühe Hilfen. Mit dieser Möglichkeit wurden zwei gesetzliche Aufträge (Kindertagespflege/ Bundeskinderschutzgesetz) bedarfsgerecht und wirtschaftlich miteinander verbunden.

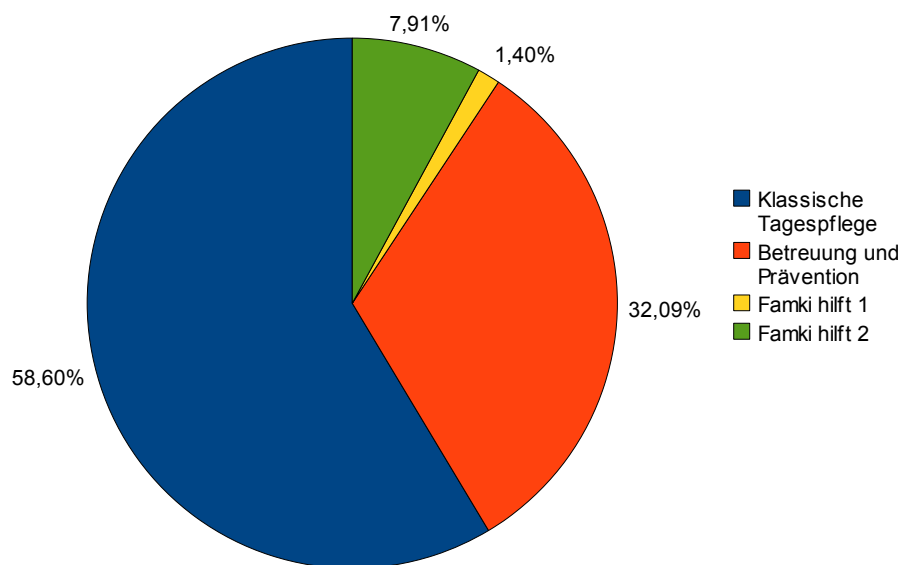
Diese konzeptionelle Möglichkeit die Tagespflege im Rahmen der primären und sekundären Prävention zu nutzen, wurde auszugsweise im Carl Link Verlag unter dem Titel vom Rat zur Tat veröffentlicht.

Die prozentuale Verteilung auf die Angebote und Sonderformen der Kindertagespflege im Landkreis Friesland zeigt folgende Graphik.

Insgesamt wurden zum Stichtag 30.11.2012 **199 Kinder** in der Tagespflege betreut. Der Anteil an Sonderformen der Kindertagespflege beträgt ca 41 %. Dabei nimmt das Angebot Betreuung und Prävention 32% des Gesamten Angebotes ein. Das verdeutlicht, wie wichtig die Sonderformen der Kindertagespflege im Angebot des Landkreises Friesland sind.

Der Jahresdurchschnitt in der Tagespflege lag 2012 bei 194 Kindern.

Verteilung auf Angebote der Tagespflege



3. Förderprogramme zur Kindertagesbetreuung

3.1. „RIK – Richtline Investition Ausbau Kinderbetreuung U3“ und „RAT - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“

RIK – Richtline Investition Ausbau Kinderbetreuung U3

Das Land gewährt über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Für Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter drei Jahren werden Zuwendungen bis zu folgender Höhe gewährt:

Für den Neubau oder den Erwerb von Gebäuden bis einschließlich nachfolgendem Umbau 13.000 € je Platz

Für einen Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahmen 5000 € je Platz

Für Ausstattungsgegenstände 1.500 € je Platz

Maßnahmen privat-gewerblicher Betreiber zur Schaffung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege können maximal mit bis zu 15.000 € gefördert werden.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie sind in Bockhorn, Jever, Schortens, Varel, Wangerland und Zetel insgesamt 212 neue Plätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen entstanden.

Beim Northwest-Krankenhaus Sanderbusch und bei der Pestalozzischule in Varel konnten Großtagespflegestellen mit jeweils 10 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige eingerichtet werden, eine weitere Großtagespflegestelle mit 10 Betreuungsplätzen ist für 2013 im künftigen Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel geplant.

RAT- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Die RIK wird um die Regelungen der RAT ergänzt bzw. geändert.

Dieser Runderlass vom Niedersächsischen Kultusministerium vom 1.11.2012 ändert die RIK rückwirkend zum 1.7.2012.

Die Fördermittel setzen sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen.

In Ergänzung zu der RIK wurden in diesem Zusatz die Förderungen erhöht.

Für Plätze mit deren Bau bis zum 31.12.2012 begonnen wurde können Förderungen nach RAT I gewährt werden wenn Ausgaben mindestens in dieser Höhe entstanden sind. Für einen Platz in einer Tageseinrichtung 7000 Euro, für einen Tagespflegeplatz 2100 Euro.

Neu geschaffene Betreuungsplätze, die die Gesamtzahl der Betreuungsplätze für U3 in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege erhöhen und mit deren Bau ab dem 1.7.2012 begonnen wurde, werden nunmehr mit 7.700 Euro pro geschaffenem Krippenplatz und 2.550 Euro pro geschaffenem Tagespflegeplatz gefördert, wenn

Investitionsausgaben von 10.000 Euro pro Platz in einer Tageseinrichtung und 3.350 Euro Investitionsausgaben pro Platz in der Tagespflege entstanden sind. Außerdem muss das Kontingent nach RIK ausgeschöpft sein und es darf keine Förderung der Plätze durch andere Bundes- oder Landesmittel vorliegen.

3.2. Betriebskostenförderung im Bereich der Kindertagespflege

Nach Maßgabe der „Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege“ unterstützt das Land Niedersachsen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Verbesserung des qualitativen und quantitativen Betreuungsangebotes in Kindertagespflege insbesondere für unter dreijährige Kinder.

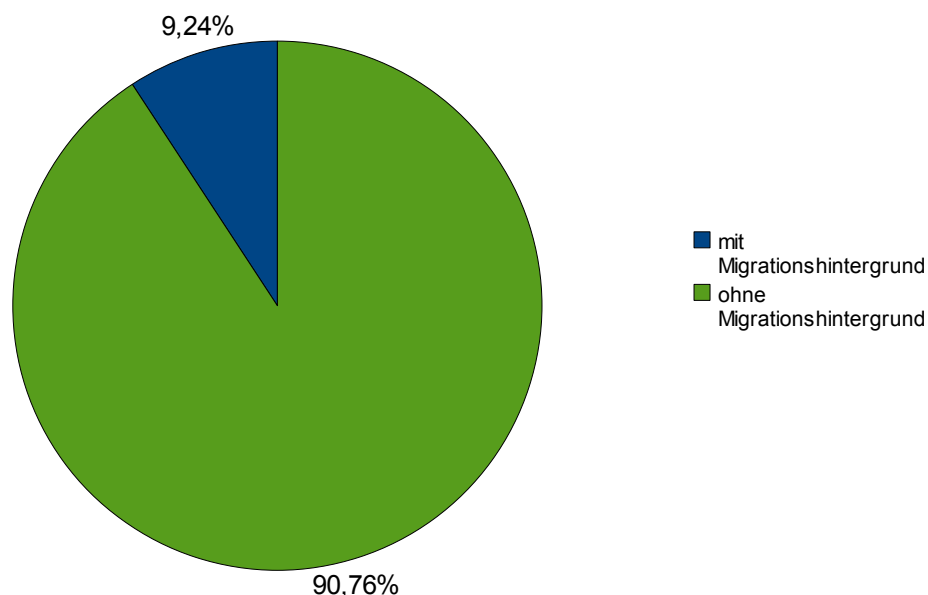
Gefördert werden die laufende Geldleistung für eine bedarfsgerechte Betreuung in Kindertagespflege (Betriebskosten) sowie die Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen.

Die Fördergrundsätze galten bis zum 31.07.2012, wurden aber bis zum 31.12.2013 verlängert.

3.3. Förderung der deutschen Sprache im Elementarbereich

Im Landkreis Friesland liegt der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund zum Stichtag 30.11 unter 10%. Als Migrationshintergrund wird die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils definiert. Von 2825 Kindern haben 261 Kinder mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft und damit einen Migrationshintergrund. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Bundes- oder Landesdurchschnitt. Dieses Ergebnis wird von einer Evaluation des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales/ Frauen/ Familie/ Integration unterstützt, die im Landkreis Friesland im allgemeinen ebenfalls einen besonders niedrigen Wert im Endbericht Dez. 2012 festgestellt hat. Der Durchschnittswert aller befragten 18.000 Haushalte lag dort bei 16 %.

Migrationsanteil in den Kindertageseinrichtungen



Auf Grundlage der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich des Landes Niedersachsen stehen dem Landkreis Friesland beginnend ab dem 01.08.2011 für die nächsten zwei Jahre Fördermittel zur Umsetzung eines eigenen regionalen Sprachförderkonzeptes zur Verfügung. Zur Umsetzung hat der Landkreis Friesland eigens eine sozialpädagogische Fachkraft eingestellt.

Von der Vorgängerrichtlinie konnten in der Vergangenheit aufgrund der geringen Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund nur 2-3 Tageseinrichtungen für Kinder von der Sprachförderung profitieren.

Sprachförderung im Landkreis Friesland



Ziel der neuen Sprachförderrichtlinie ist die Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen, um alle Kinder vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Einschulung entsprechend ihres individuellen Bedarfs fördern zu können. Das bedeutet: Die sprachliche Bildung begleitet den Prozess der Sprachaneignung und der Sprachentwicklung des Kindes kontinuierlich und in allen Facetten, die für das jeweilige Entwicklungsstadium wichtig sind. Die sprachliche Bildung richtet sich somit an alle Kinder.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass Sprachförderung dann erfolgreich ist, wenn sie von qualifizierten Personen innerhalb der Einrichtung durchgeführt wird. Somit ist die Qualifizierung von Fachkräften aus den Kindertageseinrichtungen vorrangiges Ziel. Das Auslagern der Aufgaben Sprachbildung und Sprachförderung durch die Beauftragung externer Kräfte sollte dementsprechend nicht die Regel sein. Im Landkreis Friesland wird die Sprachförderung in enger Kooperation mit der Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt.

4. Bevölkerungsprognose und Bedarfsberechnung

Zur Ermittlung der zukünftigen Kinderzahl wird das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe, Prof. Kolb, eingesetzt. Grundlage für die Berechnung der zukünftigen Anzahl der zu versorgenden Kinder in dieser 19. Fortschreibung sind die Bevölkerungsdaten der jeweiligen Geburtsjahrgänge bis zum 31.12.2012 der einzelnen Städte und Gemeinden. Daraus wurde eine Geburtsziffer von der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter entsprechend dem Durchschnittswert der Lebendgeburten/Sterbeziffern des niedersächsischen Bundeslandes ermittelt und in Relation zu den vorhandenen Kindertagesstättenplätzen gesetzt. Die Daten werden jährlich aktualisiert, die Zahlen der Lebendgeburten und Sterbeziffern alle 2-3 Jahre.

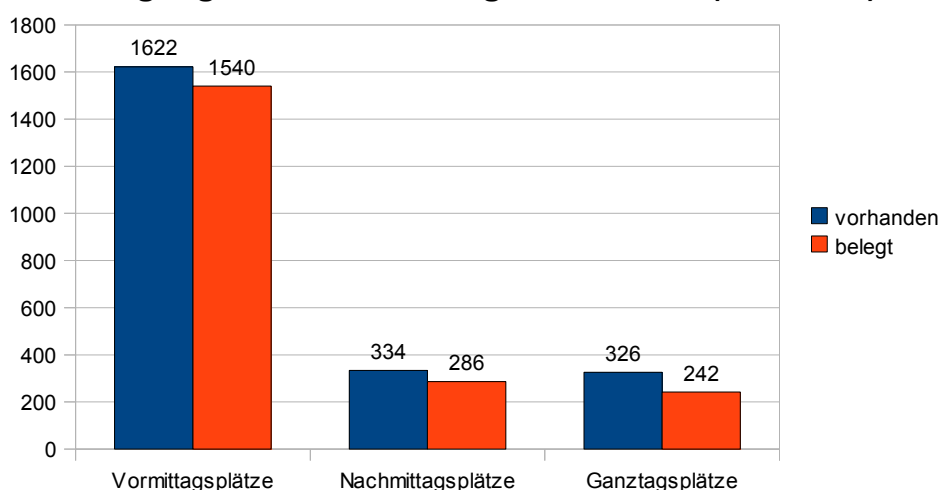
4.1. Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren

Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt haben gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII Anspruch auf Besuch einer (Kinder-)Tageseinrichtung. Allerdings wünschen sich nicht alle Sorgeberechtigten eine rechtsansprucherfüllende Kinderbetreuung. Im Landkreis Friesland stehen 2282 Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung. *Die Plätze, die in altersübergreifenden Gruppen zur Verfügung stehen werden im folgenden nicht berücksichtigt.* Tatsächlich waren im Landkreis Friesland im November 2012 von 2282 vorhanden Plätzen 2068 Plätze belegt.

Dem gegenüber stehen 2234 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Der Anspruch richtet sich auf den Zeitraum zwischen der Vollendung des 3. Lebensjahres und dem Schuleintritt, unabhängig davon, ob dieser im Alter von sechs Jahren, früher oder später erfolgt. Dementsprechend müssen auch die Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, anteilig in die Betrachtung mit einbezogen werden. Daher wurde eine Bedarfsquote von 100 % zugrunde gelegt.

Folgende Graphik zeigt die Belegung der verschiedenen Gruppen in Gesamtzahlen des Landkreis Friesland. In einzelnen Städten und Gemeinden kann die Situation anders aussehen.

Belegungsstand im Kindergartenbereich (3-6 Jahre)*



*ohne altersübergreifende Plätze

4.2. Kinder im Alter unter drei Jahren

Ab dem 01.08.2013 ist ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer (Kinder-)Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. Lebensjahr vorgesehen bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

Gemäß der Empfehlung vom „Krippengipfel 2007“ wird der Bedarf an Betreuungsplätzen auf 35 % für Kinder dieser Altersgruppe geschätzt. Die Verteilung der Plätze auf Einrichtungen bzw. Tagespflege wurde auf 70/30 festgelegt. Demzufolge ergäbe sich eine Bedarfsquote von ca. 24 % in Einrichtungen.

Es gab **2091** Kinder im Alter von $0 < 3$ Jahren im Landkreis Friesland, davon sind 1424 Kinder in der Altersgruppe 1<3 Jahre an die sich der Rechtsanspruch richtet. Es wurden 371 Kinder in einer Tageseinrichtung betreut. Zur Zeit sind **435** Krippenplätze verfügbar, zuzüglich der möglichen Plätze in altersübergreifenden Gruppen. Kinder, die im Verlauf des Kindergartenhalbjahres drei Jahre alt werden, werden zum Teil in die Regelgruppen der Kindergärten aufgenommen. Die vorhandenen Plätze werden bisher nicht voll in Anspruch genommen. Eine Differenz von 64 allein bei Plätzen in Kindertageseinrichtungen kann festgestellt werden. In der **Tagespflege** waren **230** Plätze verfügbar(siehe Seite 7). Bei einer Gesamtsumme von 435 plus 230 Plätzen war mit 529 Plätzen für **46%** der Kinder in dieser Altersgruppe ein Betreuungsplatz verfügbar.

Die Bedarfsquote ist für zukünftige Jahre schwer zu schätzen, doch kann allein durch die Bereitstellung des Angebotes und die steigende Akzeptanz der Tagesbetreuung von unter Dreijährigen von einer sukzessiven Steigerung ausgegangen werden.

Dabei werden auch wirtschaftliche Überlegungen eine wichtige Rolle spielen. Es kann vermutet werden, dass junge Eltern auch künftig das Elterngeld in Anspruch nehmen und ihre Kinder in den ersten 12 bzw. 14 Monaten selber betreuen. Mit der Rückkehr in den Beruf erhöht sich jedoch der Bedarf an einer Betreuung für Kinder im 2. und 3. Lebensjahr. Diese vermehrte Nachfrage wird zahlenmäßig den Rückgang aus der demographischen Entwicklung übersteigen.

Das ab 01. August 2013 gültige Betreuungsgeld könnte ebenfalls Auswirkungen auf die Bedarfsquote haben. Durch das Betreuungsgeld könnte ein Anreiz für Eltern bestehen, bewusst keinen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder in Anspruch zu nehmen.

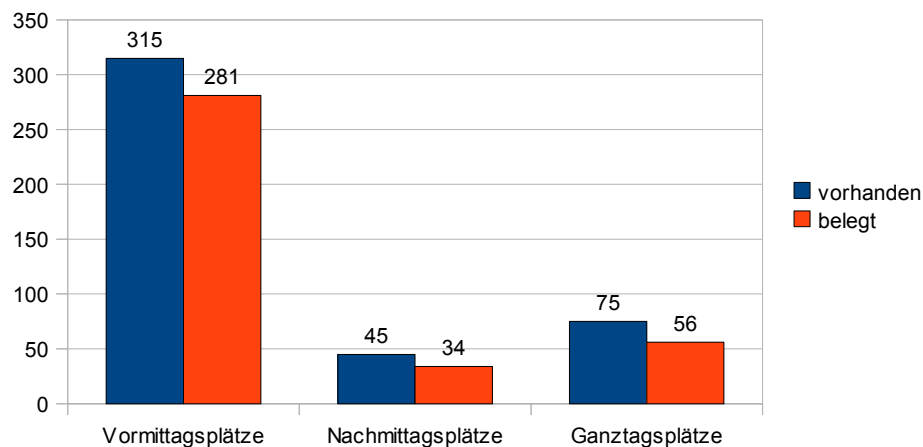
Die demographische Entwicklung in Deutschland verläuft in Wellen. Der Nachkriegs-Babyboom führte Ende der sechziger Jahre zu einer Geburtenwelle. Als Folge davon kam es in den neunziger Jahren zu einer 2. Geburtenwelle, wobei das Niveau im Vergleich zu den sechziger Jahren niedriger war. Um das Jahr 2020 wird nunmehr die 3. Geburtenwelle erwartet, die als Echo auf die zweite Welle noch wesentlich niedriger sein wird.

Aufgrund dieser demographischen Wellen werden in den kommenden Jahren immer weniger Plätze für die Altersgruppe zwischen 3-6 Jahren benötigt. Der Tiefstand wird für die Jahre 2013-2015 erwartet, erst danach steigt die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe wieder.

Mit einer möglichst flexiblen Angebotsstruktur kann auf diese demographischen Wellen reagiert werden. Nicht mehr benötigte Kindergartenplätze können in Krippenplätze umgewandelt werden. Besonders flexibel ist dies in Form von altersübergreifenden Gruppen möglich: Bis zu 3 Krippen- bzw. Schulkinder können in altersübergreifenden Gruppen betreut werden. Bei mehr als 3 Kindern dieser Altersgruppen verringert sich die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 1. DVO-KiTaG zugelassene Höchstzahl (25 Plätze in Kindergärten). Sobald mindestens zur Hälfte Krippen- oder Hortkinder betreut werden, gelten hinsichtlich der Gruppenstärke die Standards der entsprechenden Altersgruppe.

Folgende Graphik zeigt die Belegung der verschiedenen Gruppen in Gesamtzahlen des Landkreis Friesland. In einzelnen Städten und Gemeinden kann die Situation anders aussehen.

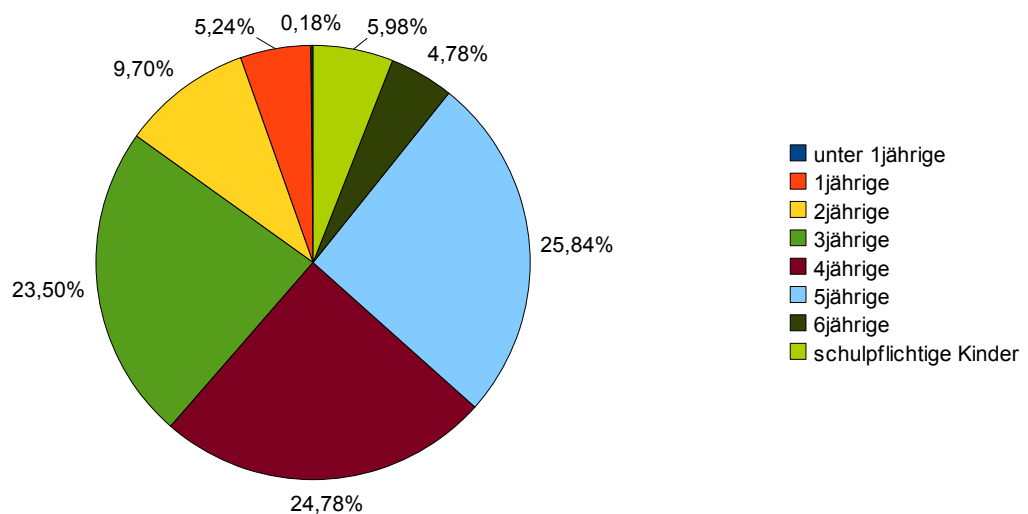
Belegungsstand im Krippenbereich (0-3 Jahre)*



* ohne altersübergreifende Plätze

Aus der nachstehenden Darstellung ergibt sich, dass der Anteil der unter Dreijährigen an der Gesamtzahl aller in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder derzeit bei insgesamt 15,12 % liegt.

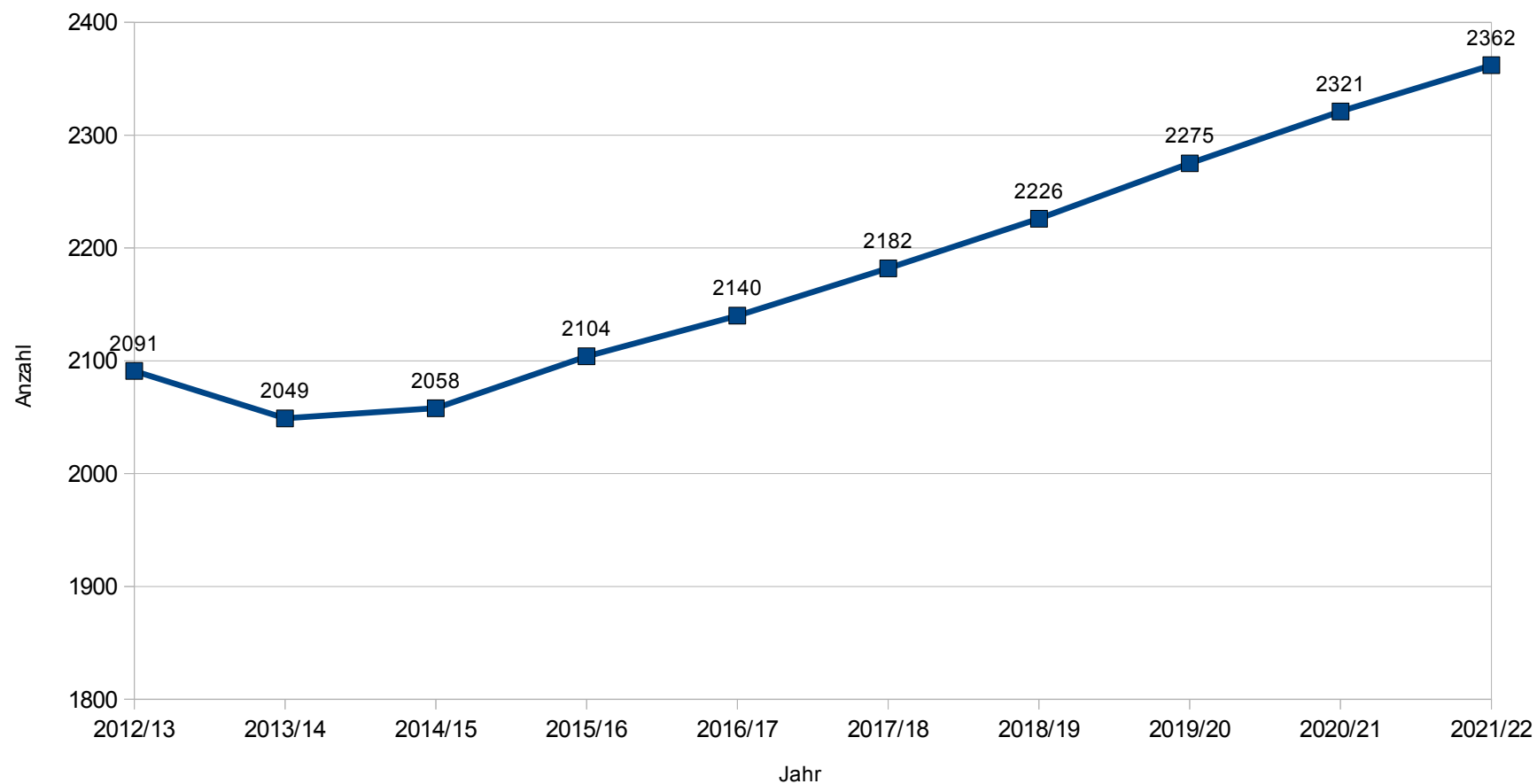
Alter der Kinder in den Tageseinrichtungen



5. Veränderung der Kinderzahlen 2012/ 2013 bis 2021/ 2022

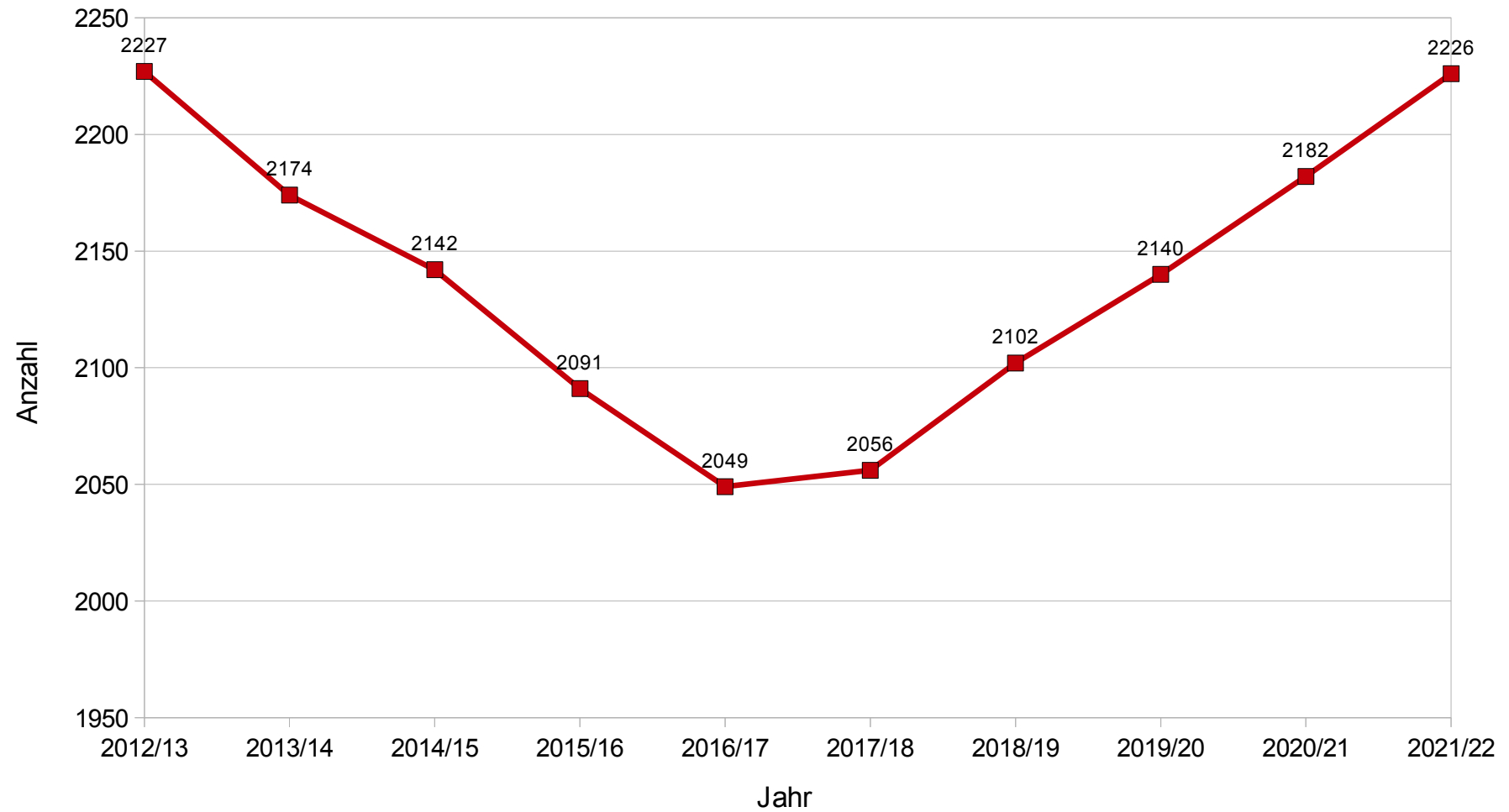
Veränderung der Kinderzahlen

bei den unter Dreijährigen



Veränderung der Kinderzahlen

bei den 3- bis unter 6jährigen



6. Angebote und Versorgungssituation in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Zur Ermittlung der zukünftigen Kinderzahl wird das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgsgruppe, Prof. Kolb, eingesetzt. Die Tabellen stellen Auszüge aus dem Bevölkerungsmodell dar. Die Daten des Kindergartenjahres 2012/2013 werden eingepflegt und daraus ergeben sich die automatisch errechneten Prognosen für die Folgejahre. Kindergarten- bzw. Krippenplätze, die 2013 geschaffen werden, werden in diesen Prognosen nicht einbezogen. Diese Plätze werden in der Planung für das Kindergartenjahr 2013/2014 berücksichtigt.

6.1. Gemeinde Bockhorn

unter 3 Jahren

Kinder bis 3 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Zwischensumme Altersübergr.Gr.											
<u>Krippe</u>											
Kath. Kiga "St. Maria im Hilgenholt"	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Kom. Kindergarten Grabstede	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Zwischensumme Krippenplätze	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
vorhandene Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	209	194	182	182	186	191	196	202	209	215	231
Bedarfsquote 0 < 3 Jahre	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%
ergibt erforderliche Plätze	51	47	44	44	45	46	48	49	51	52	56
Differenz zu vorhandenen Plätzen	+ 9	+ 13	+ 16	+ 16	+ 15	+ 14	+ 12	+ 11	+ 9	+ 8	4

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Kinder 3 bis 6 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersstufenübergreifende Gruppe</u>											
Zwischensumme Altersübergr.Gr.											
<u>Kindergarten</u>											
IN Kom. Kindergarten Grabstede	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58
IN Evangelischer Kindergarten	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83
Kath. Kiga "St. Maria im Hilgenholt"	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Zw-summe Kindergartenplätze	191	191	191	191	191	191	191	191	191	191	191
vorhandene Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	191	191	191	191	191	191	191	191	191	191	191
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	182	202	212	209	194	182	182	186	191	196	223
Bedarfsquote 3 < 6 Jahre	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
ergibt erforderliche Plätze	182	202	212	209	194	182	182	186	191	196	223
Differenz zu vorhandenen Plätzen	+ 9	- 11	- 21	- 18	- 3	+ 9	+ 9	+ 5	+ 0	- 5	- 32

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

6.2. Stadt Jever

unter 3 Jahren

Kinder bis 3 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Kom. Kindergarten Cleverns	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus"	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
<u>Krippe</u>											
Kom. Kindergarten Moorwarfen	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindergarten Ammerländer Weg	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
vorhandene Plätze 0-3 Jahre gesamt	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	266	284	288	291	292	293	295	297	299	300	301
Bedarfsquote 0 < 3 J	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%
ergibt erforderliche Plätze	64	69	70	70	71	71	71	72	72	72	73
Differenz zu vorhanden Plätzen	- 13	- 18	- 19	- 19	- 20	- 20	- 20	- 21	- 21	- 21	-22

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Kinder 3 bis 6 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Komm. Kindergarten Cleverns	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus"	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34
<u>Kindergarten</u>											
Komm. Kindergarten Moorwarfen	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Komm. Kindergarten Cleverns	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Ev. Kindergarten Ammerländer Weg	102	102	102	102	102	102	102	102	102	102	102
Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus"	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52
Ev. Kindergarten Lindenallee	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125
Zw-summe Kindergartenplätze	354	354	354	354	354	354	354	354	354	354	354
Plätze 3 - 6 J. ges.	388	388	388	388	388	388	388	388	388	388	388
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	321	270	266	266	284	288	291	292	293	295	301
<i>Bedarfsquote 3 < 6 Jahre</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>
ergibt erforderliche Plätze	321	270	266	266	284	288	291	292	293	295	301
Differenz zu vorhandenen Plätzen	+ 67	+ 118	+ 122	+ 122	+ 104	+ 100	+ 97	+ 96	+ 95	+ 93	+ 87

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

Stadt Jever



Ergänzendes Angebot in Jever

In der Stadt Jever gibt es zusätzlich eine private Kindertageseinrichtung, die über eine Betriebserlaubnis gem. § 45 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, als sog. „Sonstige Tageseinrichtung“ verfügt.

„Die Sonnenkäfer – Ein Haus für Kinder“

Sophienstraße 25, Jever

Angebot:

- 1 Vormittagsgruppe mit 10 Kindern (Montag bis Mittwoch) von 0-3 Jahren
- 1 Vormittagsgruppe mit 10 Kindern (Donnerstag bis Freitag) von 0-3 Jahren
- 1 Vormittagsgruppe mit 6 Kindern (Montag bis Mittwoch) von 3-5 Jahren
- 1 Vormittagsgruppe mit 6 Kindern (Donnerstag bis Freitag) von 3-5 Jahren
- 1 Nachmittagsgruppe mit 10 Kindern (Montag bis Mittwoch) von 0-5 Jahre
- 1 Nachmittagsgruppe mit 10 Kindern (Donnerstag bis Freitag) von 0-5 Jahre
- 1 Vormittagsgruppe mit 10 Kindern (Samstag) von 0-5 Jahre

6.3. Gemeinde Sande

unter 3 Jahren

Kinder bis 3 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersstufenübergreifende Gruppe</u>											
Komm. Kindergarten Neustadtgödens	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
<u>Krippe</u>											
Kom. Kindergarten Cäciliengroden	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
IN Ev. Kindergarten Sande	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
vorhandene Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	179	185	193	199	203	207	209	212	215	218	214
Bedarfsquote 0 < 3 Jahre	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%
ergibt erforderliche Plätze	43	45	47	48	49	50	51	51	52	53	52
Differenz zu vorhandenen Plätzen	-10	-12	-14	-15	-16	-17	-18	-18	-19	-20	-19

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Kinder 3 bis 6 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersstufenübergreifende Gruppe</u>											
Komm. Kindergarten Neustadtgödens	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Zw-Summe Altersübergr. Gruppe	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
<u>Kindergarten</u>											
Komm. Kindergarten Cäciliengroden	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
Komm. Kindergarten Neustadtgödens	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
IN Ev. Kindergarten Sande	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zw-summe Kindergartenplätze	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173	173
Plätze 3 - 6 J. gesamt	195	195	195	195	195	195	195	195	195	195	195
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	201	196	182	179	185	193	199	203	207	209	219
<i>Bedarfsquote 3 < 6 Jahre</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>
ergibt erforderliche Plätze	201	196	182	179	185	193	199	203	207	209	219
Differenz zu vorhandenen Plätzen	- 6	- 1	+ 13	+ 16	+ 10	+ 2	- 4	- 8	- 12	- 14	-24

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

6.4. Stadt Schortens

unter 3 Jahren

Kinder bis 3 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
Altersstufenübergreifende Gruppe											
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Krippe											
Kom. Kiga "Sillensteder Spatzennest"	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Kom. Kindergarten Schortens	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Städt. Krippe Roffhausen	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Zwischensumme Krippenplätze	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127
vorhandene Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	137	137	137	137	137	137	137	137	137	137	137
Bedarf											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	457	441	438	445	454	466	479	493	506	518	542
Bedarfsquote 0 < 3 Jahre	24%	24%	24%	24%	24%	24%	24%	24%	24%	24%	24%
ergibt erforderliche Plätze	110	106	106	107	109	112	115	119	122	125	131
Differenz zu vorhandenen Plätzen	+ 27	+ 31	+ 31	+ 30	+ 28	+ 25	+ 22	+ 18	+ 15	+ 12	+ 6

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Kinder 3 bis 6 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Kom. Kiga "Glarumer Mäuseland"											
Kom. Kindergarten Oestringfelde											
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58
Kath. Kindertagesstätte Roffhausen	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
<u>Kindergarten</u>											
IN Kom. Kiga "Glarumer Mäuseland"	101	101	101	101	101	101	101	101	101	101	101
Kom. Kiga "Sillensteder Spatzennest"	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
IN Kom. Kindergarten Oestringfelde	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79
IN Kom. Kindergarten Schortens	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
Kom. Waldkindergarten "Die Trolle"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
IN Ev. Kindergarten Heidmühle	122	122	122	122	122	122	122	122	122	122	122
Kath. Kindertagesstätte Roffhausen	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Zw-summe Kindergartenplätze	496	496	496	496	496	496	496	496	496	496	496
Plätze 3 - 6 J. ges.	576	576	576	576	576	576	576	576	576	576	576
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahre	456	450	452	457	441	438	445	454	466	479	536
Bedarfsquote 3 < 6 Jahre	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
ergibt erforderliche Plätze	456	450	452	457	441	438	445	454	466	479	536
Differenz zu vorhandenen Plätzen	+ 120	+ 126	+ 124	+ 119	+ 135	+ 138	+ 131	+ 122	+ 110	+ 97	+ 40

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

6.5. Stadt Varel

unter 3 Jahren

Kinder bis 3 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Ev. Kindergarten "St. Michael"	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
<u>Krippe</u>											
Ev. Kindergarten "St. Michael"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Städt. Kindergarten Varel	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56
Kinderkrippe "Flohkiste"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Plätze 0 - 3 J. gesamt	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
Bedarf											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	505	491	510	529	538	545	553	561	569	575	567
Bedarfsquote 0 < 3 Jahre	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%
Plätze für ... Kinder	122	118	123	127	130	131	133	135	137	138	137
Differenz zu vorhandenen Plätzen	- 25	- 21	- 26	- 30	- 33	- 34	- 36	- 38	- 40	- 41	- 40

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Kinder 3 bis 6 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Ev. Kindergarten "St. Michael"	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Zwischensumme Altersü.Gruppe	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
<u>Kindergarten</u>											
Städt. Kindergarten Varel	155	155	155	155	155	155	155	155	155	155	155
IN Ev. Kindergarten "St. Martin"	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Ev. Kindergarten "St. Michael"	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105
IN Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133
Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72
Waldorf-Kindergarten "Sternenwagen"	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Zw-summe Kindergartenplätze	586	586	586	586	586	586	586	586	586	586	586
vorhandene Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	646	646	646	646	646	646	646	646	646	646	646
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahre	555	540	528	505	491	509	528	537	545	553	578
<i>Bedarfsquote 3 < 6 Jahre</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>	<i>100,0%</i>
ergibt erforderliche Plätze	555	540	528	505	491	509	528	537	545	553	578
Differenz zu vorhandenen Plätzen	+ 91	+ 106	+ 118	+ 141	+ 155	+ 137	+ 118	+ 109	+ 101	+ 93	+ 68

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

6.6. Gemeinde Wangerland

unter 3 Jahren

Kinder bis 3 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Zwischensumme Altersübergr.Gr.											
<u>Krippe</u>											
IN Kom. Kindergarten "Alte Schule"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kindergarten "Pustebume"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
vorhandene Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	186	176	175	184	188	193	198	204	210	214	218
Bedarfsquote 0 < 3 Jahre	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%
ergibt erforderliche Plätze	45	42	42	45	46	47	48	49	51	52	53
Differenz zu vorhandenen Plätzen	- 15	- 12	- 12	- 15	- 16	- 17	- 18	- 19	- 21	- 22	-23

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Kinder 3 bis 6 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Zwischensumme Altersübergr.Gr.											
<u>Kindergarten</u>											
IN Kom. Kindergarten "Alte Schule"	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68
Kom. Kindergarten "Kiebitznest"	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
Kom. Kindergarten "Mäusenest"	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Kom. Kindergarten "Pustebblume"	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
Kom. Kindergarten "Wichtelhus"	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Zwischensumme Kindergartenplätze	229	229	229	229	229	229	229	229	229	229	229
vorhandene Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	229	229	229	229	229	229	229	229	229	229	229
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	200	202	188	186	175	173	184	188	193	198	218
Bedarfsquote 3 < 6 Jahre	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
ergibt erforderliche Plätze	200	202	188	186	175	173	184	188	193	198	218
Differenz zu vorhandenen Plätzen	+ 29	+ 27	+ 41	+ 43	+ 54	+ 56	+ 45	+ 41	+ 36	+ 31	+ 11

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

6.7. Gemeinde Wangerooge

unter 3 Jahren

Kinder bis 3 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersstufenübergreifende Gruppe</u>											
Zwischensumme Altersübergr.Gr.											
<u>Krippe</u>											
Ev. Kindergarten	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Zwischensumme Krippenplätze	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Plätze 0 - 3 J. gesamt	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	23	27	26	25	24	24	24	24	24	24	24
Bedarfsquote 0 < 3 Jahre	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%
ergibt erforderliche Plätze	6	7	7	6	6	6	6	6	6	6	6
Differenz zu vorhandenen Plätzen	+ 6	+ 5	+ 5	+ 6	+ 6	+ 6	+ 6	+ 6	+ 6	+ 6	+ 6

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Kinder 3 bis 6 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
Zwischensumme Altersübergr.Gr.											
<u>Kindergarten</u>											
Ev. Kindergarten	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Zw-summe Kindergartenplätze	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	12	12	18	23	27	26	25	24	24	24	24
Bedarfsquote 3 < 6 Jahre	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
ergibt erforderliche Plätze	12	12	18	23	27	26	25	24	24	24	24
Differenz zu vorhandenen Plätzen	+ 8	+ 8	+ 2	- 3	- 7	- 6	- 5	- 4	- 4	- 4	- 4

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

6.8. Gemeinde Zetel

unter 3 Jahren

Kinder bis 3 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
IN Kom. Kindergarten "Südenburg"	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
<u>Krippe</u>											
IN Kom. Kindergarten "Südenburg"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Kom. Kindergarten GS Neuenburg	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	266	253	248	249	255	262	270	280	290	299	322
Bedarfsquote 0 < 3 Jahre	24%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%
ergibt erforderliche Plätze	64	61	60	60	62	63	65	68	70	72	78
Differenz zu vorhandenen Plätzen	- 29	- 26	- 25	- 25	- 27	- 28	- 30	- 33	- 35	- 37	- 43

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Kinder 3 bis 6 Jahre	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2026/27
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>											
IN Kom. Kindergarten "Südenburg"	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Kom. Kindergarten in GS Neuenburg	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
Ev. Kindergarten "Regenbogenfisch"	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Zwischensumme Altersübergr.Gr.	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81
<u>Kindergarten</u>											
IN Kom. Kindergarten "Südenburg"	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
IN Kom. Kindergarten Schloß Neuenburg	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
Kom. Kindergarten in GS Neuenburg	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Ev. Kindergarten "Regenbogenfisch"	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zw-summe Kindergartenplätze	221	221	221	221	221	221	221	221	221	221	221
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	302	302	302	302	302	302	302	302	302	302	302
<u>Bedarf</u>											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	300	302	296	266	253	248	249	255	262	270	313
Bedarfsquote 3 < 6 Jahre	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
ergibt erforderliche Plätze	300	302	296	266	253	248	249	255	262	270	313
Differenz zu vorhandenen Plätzen	+ 2	+ 0	+ 6	+ 36	+ 49	+ 54	+ 53	+ 47	+ 40	+ 32	- 11

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

7. Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland

7.1. Anschriftenliste aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Friesland

Gemeinde Bockhorn

Kom. Kindergarten	Grabstede	Achterlandsweg 4 a	26345 Bockhorn
Außenstelle kom. Kindergarten	Steinhausen	Hohle Str. 18	26345 Bockhorn
Ev. Kindergarten	Bockhorn	Lauwstr. 7	26345 Bockhorn
Kath. Kindergarten	St. Maria im Hilgenholt	Hilgenholter Str. 20	26345 Bockhorn

Stadt Jever

Kindergarten	Moorwarfen	Moorwarfer Gastweg 41 a	26441 Jever
Kindergarten	Clevers	Am Friesenwall 6	26441 Jever
Kindergarten	Lindenallee	Lindenallee 10	26441 Jever
Kindergarten	Ammerländer Weg	Ammerländer Weg 2	26441 Jever
Außenstelle des Kindergartens	Ammerländer Weg	Steinstraße 3	26441 Jever
Kindertagesstätte	Klein Grashaus	Joachim-Kayser-Str. 8	26441 Jever

Gemeinde Sande

Kom. Kindergarten	Cäcilienroden	Hermann-Schulz-Str. 34	26452 Sande
Kom. Kindergarten	Neustadtgödens	Am Deich 3 a	26452 Sande
Ev. Kindergarten	Sande	Hauptstr. 72	26452 Sande

Stadt Schortens

Waldkindergarten	Die Trolle	Oldenburger Str. 29	26419 Schortens
Kom. Kindergarten	Glarumer Mäuseland	Accumer Str. 20	26419 Schortens
Kom. Kindergarten	Oestringfelde	Klosterweg 177 a	26419 Schortens
Kom. Kindergarten	Schortens	Plaggestr. 68	26419 Schortens
Kom. Kindergarten	Sillensteder Spatzennest	Deepsdammer Weg 13 a	26419 Schortens
Städt. Krippe	Roffhausen	Tilsiter Str. 13	26419 Schortens
Ev. Kindergarten	Heidmühle	Weichselstr. 2	26419 Schortens
Ev. Kindertagesstätte	Roffhausen	Neißer Str. 2	26419 Schortens
Kath. Kindertagesstätte	Roffhausen	Tilsiter Str. 10	26419 Schortens
Heilpädagogisches Zentrum	Friesland-Nord	Schumacherstr. 34 a	26419 Schortens

Stadt Varel

Heilpädagogischer Kindergarten	Tagesbildungsstätte Seghorn	Rahlinger Str. 5	26316 Varel
Kinderhort	Langendamm	Herrnkampsweg 22 a	26316 Varel
Städtischer Kindergarten	Varel	Peterstr. 7	26316 Varel
Ev. Kindergarten	St. Martin	Zum Jadebusen 112 a	26316 Varel
Ev. Kindergarten	St. Michael	Riesweg 32	26316 Varel
Ev. Kindergarten	Zum guten Hirten	Oldenburger Str. 44 a	26316 Varel
Katholischer Kindergarten	St. Bonifatius	Bleichenpfad 10	26316 Varel
Waldorf-Kindergarten	Sternenwagen	Oldenburger Str. 68	26316 Varel
Kinderkrippe	Flohkiste e. V.	Osterstr. 13	26316 Varel

Gemeinde Wangerland

Kindergarten Mäusenest	Hohenkirchen	August-Hinrichs-Str. 8	26434 Wangerland
Kindergarten Alte Schule	Hooksiel	Kreuzhamm 12	26434 Wangerland
Kindergarten Pustebume	Tettens	Schulstr. 1	26434 Wangerland
Kindergarten Kiebitznest	Horumersiel	Kiebitzhörn 13	26434 Wangerland
Kindergarten Wichtelhuus	Waddewarden	Sillensteder Str. 4	26434 Wangerland

Gemeinde Wangerooge

Ev. Kindergarten	Wangerooge	Jadestr. 9	26486 Wangerooge
------------------	------------	------------	------------------

Gemeinde Zetel

Kindergarten im	Schloss Neuenburg	Schloßgang 1	26340 Zetel
Kindergarten	Südenburg	Südenburg 33a	26340 Zetel
Kindergarten in der	Grundschule Neuenburg	Astede 8	26340 Zetel
Ev. Kindergarten	Regenbogenfisch	Bleichenweg 6	26340 Zetel

7.2. Verzeichnis der Krippen im Landkreis Friesland

Einrichtung	Träger	Anzahl der Gruppen
<u>Gemeinde Bockhorn</u> Kath. Kindergarten „St. Maria im Hilgenholt“, 26345 Bockhorn, Hilgenholter Straße 20	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius, Varel	2 Gruppen
Kom. Kindergarten Grabstede, 26345 Bockhorn, Achterlandsweg 4 a	Gemeinde Bockhorn	2 Gruppen
<u>Stadt Jever</u> Kom. Kindergarten Moorwarfen, 26441 Jever, Moorwarfer Gastweg 41a	Stadt Jever	1 Gruppe
Ev. Kindertagesstätte „Klein Grashaus“, 26441 Jever, Joachim-Kayser-Str. 8	Diakonisches Werk Jever e.V.	1 Gruppe
<u>Gemeinde Sande</u> Kom. Kindergarten Cäcilienroden, 26452 Sande, Hermann-Schulz-Str. 34	Gemeinde Sande	1 Gruppe
Ev. Kindergarten Sande, 26452 Sande, Hauptstraße 72	Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande	1 Gruppe
<u>Stadt Schortens</u> Kom. Kindergarten „Sillensteder Spatzennest“, 26419 Schortens, Deepsdamer Weg 13a	Stadt Schortens	2 Gruppen
Kom. Kindergarten Schortens, 26419 Schortens, Plaggestraße 68	Stadt Schortens	4 Gruppen
Städtische Krippe Roffhausen, 26419 Schortens, Tilsiter Straße 13	Stadt Schortens	3 Gruppen
<u>Stadt Varel</u> Städt. Kindergarten Varel, 26316 Varel, Peterstraße 7	Stadt Varel	2 Gruppen
Kinderkrippe „Flohkiste“	Verein „Kinderkrippe Flohkiste“ e.V.	1 Gruppe
<u>Gemeinde Wangerland</u> Kom. Kindergarten „Alte Schule“, 26434 Wangerland-Hooksil, Kreuzhamm 12	Gemeinde Wangerland	1 Gruppe
Kom. Kindergarten „Pustebume“, 26434 Wangerland-Tettens, Schulstraße 1	Gemeinde Wangerland	1 Gruppe
<u>Gemeinde Zetel</u> Kom. Kindergarten „Südenburg“, 26340 Zetel, Südenburg 33a	Gemeinde Zetel	1 Gruppe
Kom. Kindergarten in der Grundschule Neuenburg, 26340 Zetel, Astede 8	Gemeinde Zetel	1 Gruppe

7.3. Verzeichnis der altersübergreifenden Gruppen im Landkreis Friesland

Einrichtung	Träger	Altersgruppe
<u>Stadt Jever</u> Kom. Kindergarten Cleverns, 26441 Jever, Am Friesenwall 6	Stadt Jever	2-6 Jahre
Ev. Kindertagesstätte „Klein Grashaus“, 26441 Jever, Joachim-Kayser-Str. 8	Diakonisches Werk Jever e.V.	0-6 Jahre
Ev. Kindergarten Lindenallee, 26441 Jever, Lindenallee 10	Diakonisches Werk Jever e.V.	0-6 Jahre
<u>Gemeinde Sande</u> Kom. Kindergarten Neustadtgödens, 26452 Sande, Am Deich 3a	Gemeinde Sande	1-10 Jahre
<u>Stadt Schortens</u> Kom. Kindergarten „Sillensteder Spatzenenest“, 26419 Schortens, Deepsdamer Weg 13 a	Stadt Schortens	0 - 6 Jahre
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen, 26419 Schortens, Neißer Straße 2	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens	3-10 Jahre 2-10 Jahre
<u>Stadt Varel</u> Ev. Kindergarten „St. Michael“, 26316 Varel, Riesweg 32	Diakonisches Werk Varel e.V.	2-6 Jahre
Ev. Kindergarten „Zum guten Hirten“, 26316 Varel, Oldenburger Straße 44a	Diakonisches Werk Varel e.V.	4 x U3, bis 10 Jahre
Kath. Kindergarten „St. Bonifatius“, 26316 Varel, Bleichenpfad 10	Kath. Kirchengemeinde „St.Bonifatius“	4 x U3, bis 6 Jahre
<u>Gemeinde Wangerooge</u> Ev. Kindergarten Wangerooge, 26486 Wangerooge, Jadestr. 9	Ev.-luth. Kirchengemeinde Wangerooge	1,5-6 Jahre
<u>Gemeinde Zetel</u> Kom. Kindergarten „Südenburg“, 26340 Zetel, Südenburg 33a	Gemeinde Zetel	0-6 Jahre 0-6 Jahre
Kom. Kindergarten in der Grundschule Neuenburg, 26340 Zetel, Astede 8	Gemeinde Zetel	3-12 Jahre
Ev. Kindergarten „Regenbogenfisch“ 26340 Zetel, Bleichenweg 6-8	Gemeinde Zetel	3-10 Jahre

Eine Betreuung von Schulkindern (Hort) wird außerdem im Ev. Kindergarten Lindenallee in Jever, im Ev. Kindergarten Sande, im Kom. Kindergarten Cäcilienroden, in der Ev. Kindertagesstätte Roffhausen sowie im Kinderhort Varel-Langendam angeboten.

7.4. Verzeichnis der Integrationsgruppen im Landkreis Friesland

Einrichtung	Träger	Anzahl der Gruppen
<u>Gemeinde Bockhorn</u>		
Ev. Kindergarten Bockhorn, 26345 Bockhorn, Lauwstr. 7	Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn	2 Vormittagsgruppen 1 Nachmittagsgruppe
Kath. Kindergarten „St.Maria im Hilgen- holt“, 26354 Bockhorn, Hilgenholter Str. 20	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	1 Nachmittagsgruppe
Kommunaler Kindergarten, Achterlandsweg 4A	Gemeinde Bockhorn	1 Vormittagsgruppe
<u>Stadt Jever</u>		
Ev. Kindergarten Ammerländer Weg, 26441 Jever, Ammerländer Weg 2	Diakonisches Werk Jever e.V.	2 Vormittagsgruppen 1 Nachmittagsgruppe
Ev. Kindertagesstätte „Klein Grashaus“ 26441 Jever, Joachim-Kayser-Str. 8	Diakonisches Werk Jever e.V.	1 Vormittagsgruppe
<u>Gemeinde Sande</u>		
Ev. Kindergarten Sande, 26452 Sande, Hauptstraße 72	Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande	2 Vormittagsgruppen 1 Ganztagsgruppe
<u>Stadt Schortens</u>		
Kom. Kindergarten „Glarumer Mäuseland“, 26419 Schortens, Accumer Straße 20	Stadt Schortens	2 Vormittagsgruppen
Kom. Kindergarten Oestringfelde, 26419 Schortens, Klosterweg 177a	Stadt Schortens	2 Vormittagsgruppen 1 Nachmittagsgruppe
Kom. Kindergarten Schortens, 26419 Schortens, Plaggestraße 68	Stadt Schortens	1 Vormittagsgruppe
Ev. Kindergarten Heidmühle, 26419 Schortens, Weichselstraße 2	Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens	2 Vormittagsgruppen 2 Nachmittagsgruppe
<u>Stadt Varel</u>		
Ev. Kindergarten „St. Martin“, 26316 Varel, Zum Jadebusen 112a	Diakonisches Werk Varel e.V.	3 Vormittagsgruppen
Ev. Kindergarten „Zum guten Hirten“, 26316 Varel, Oldenburger Straße 44a	Diakonisches Werk Varel e.V.	1 Vormittagsgruppe 1 Nachmittagsgruppe
<u>Gemeinde Wangerland</u>		
Kom. Kindergarten „Alte Schule“, 26434 Wangerland-Hooksiel, Kreuzhamm 12	Gemeinde Wangerland	1 Vormittagsgruppe
Kom. Kindergarten „Pustebblume“ 26434 Wangerland-Tettens, Schulstraße 1	Gemeinde Wangerland	1 Vormittagsgruppe
Kom. Kindergarten Kiebitznest Kiebitzhörn 13 26434 Wangerland/ Hormuersiel	Gemeinde Wangerland	1 Vormittagsgruppe
<u>Gemeinde Zetel</u>		
Kom. Kindergarten im Schloß Neuenburg, 26340 Zetel, Schloßgang 1	Gemeinde Zetel	1 Vormittagsgruppe
Kom. Kindergarten „Südenburg“, 26340 Zetel, Südenburg 33a	Gemeinde Zetel	1 Nachmittagsgruppe

8. Qualitätsstandards für die Großtagespflege im Landkreis Friesland

Definition Großtagespflegestelle

Unter Großtagespflege wird die Zusammenarbeit von zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen verstanden, die gemeinsam Kinder betreuen.

Die Großtagespflege unterliegt in besonderem Maße der fachlichen Anbindung an das Jugendamt des Landkreises Friesland. Die Fachberatung, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie die Erlaubniserteilung gehören zum Aufgabenbereich der Familien- und Kinderservicebüros.

Die Großtagespflege darf weder als „Billiglösung“ noch als Ersatz für die institutionelle Kinderbetreuung gesehen werden. Sie ist eine besondere Form der Kinderbetreuung, die sich durch ihre Flexibilität, Familiennähe und überschaubare Gruppengrößen auszeichnet.

Zulassungsvoraussetzungen

- Allgemeiner Erlaubnisvorbehalt (§ 43 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII). Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist personengebunden (Abgrenzung zur Einrichtung) und von jeder Tagespflegeperson einzeln zu beantragen.
- Vorlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes der Tagespflegepersonen (Hinweis: Grundlage für die im Rahmen der Frühen Hilfen vom Landkreis Friesland eingerichteten Großtagespflegestellen ist das Konzept „HAnd in HaND“ in der jeweils aktuellen Fassung).

Höchstzahl der betreuten Kinder

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 Sozialgesetzbuch VIII befugt eine Tagespflegeperson zur Betreuung von bis zu 5 fremden Kindern.

Zwei oder mehrere Tagespflegepersonen dürfen gemeinsam gem. § 15 Abs. 2 Nds. AG KJHG bis zu 8 fremde Kinder betreuen. Ist mindestens 1 Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft erhöht sich die Gesamtzahl auf maximal 10 fremde Kinder, die zeitgleich betreut werden können.

Status der Tagespflegepersonen

Die Tagespflegepersonen sind innerhalb der Großtagespflegestelle **grundsätzlich selbständig** tätig.

Die Tagespflegepersonen schließen Betreuungsverträge mit den Personensorgeberechtigten ab, deren Kinder sie tatsächlich betreuen.

Jede Tagespflegeperson schließt einen eigenen Miet- bzw. Raumnutzungsvertrag mit dem

Eigentümer der Räumlichkeiten ab.

Die Tagespflegepersonen müssen sich einzeln bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gegen Unfälle versichern.

Die Tagespflegepersonen müssen ferner für einen ausreichenden Versicherungsschutz bei einer Haftpflichtversicherung sorgen.

Im Krankheits- oder Urlaubsfall sorgt die Tagespflegeperson in Abstimmung mit dem Familien- und Kinderservicebüro für eine Vertretung.

Die Tagespflegepersonen stimmen sich mit der Fachberatung der Familien- und Kinderservicebüros ab und nehmen an deren Fortbildungsangeboten regelmäßig teil.

Betreuungsverträge

Bei der gemeinsamen Nutzung von Räumen durch mehrere Tagespflegepersonen zum Zwecke der Betreuung ist die vertragliche und persönliche Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer **bestimmten** Tagespflegeperson erforderlich!

Diese Zuordnung grenzt die Großtagespflegestelle von einer Kindertageseinrichtung ab. Eine Kindertageseinrichtung bedarf einer Betriebserlaubnis gem. § 45 Sozialgesetzbuch VIII, für die der Gesetzgeber andere Kriterien festgelegt hat.

Daher ist für jedes betreute Kind ein Betreuungsvertrag zwischen der Tagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten abzuschließen, der neben den Betreuungszeiten und anderen Absprachen auch den Vertretungsfall regelt.

Anforderungen an die Räumlichkeiten einer Großtagespflegestelle

Großtagespflege kann stattfinden in

- angemieteten Räumlichkeiten
- Räumen einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Öffnungszeiten mit vertraglich geregelten Rahmenvereinbarungen (Haftung, Miete, Reinigung etc.)
- geeignetem privat genutztem Eigentum der Tagespflegeperson

Um die Abgrenzung zu einer Kindertageseinrichtung zu gewährleisten, den familienähnlichen Charakter zu wahren und eine zweifelsfreie Zuordnung aller Kinder zur jeweiligen Tagespflegeperson sicherzustellen, kann nur 1 Großtagespflegestelle mit max. 10 gleichzeitig anwesenden Kindern pro Haus/Wohnung zugelassen werden!

Diese Beschränkung gilt auch für die Nutzung des Außengeländes.

Raumgestaltung

Die Räumlichkeiten sollen familienähnlich eingerichtet sein und sich vom Charakter einer Einrichtung unterscheiden.

Die Räume und die Ausstattung müssen kindgemäß, dem Alter der betreuten Kinder entsprechend sicher und im übrigen so gestaltet sein, dass eine angemessene Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit geleistet werden kann.

Raumgröße

In Anlehnung an die Vorgaben nach der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten sollen Großtagespflegestellen über

- a) einen Gruppenraum, der Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten bietet, mit mindestens 3m² Bodenfläche je Kind sowie
- b) einen Ruheraum, zumindest wenn Kinder länger als 6 Stunden betreut werden und Mittagessen erhalten (Ganztagsbetreuung) verfügen.

Ferner sollten

- c) eine (Funktions-) Küche mit Kühlschrank und der Möglichkeit, Essen zu wärmen,
- d) ein Bad mit Toilette inkl. altersgerechtem Aufsatz, Töpfchen und Wickelmöglichkeit,
- e) Garderobenbereiche außerhalb der Gruppenräume,
- f) Außenflächen zum Spielen, sowie ein gut zu Fuß erreichbarer Spielplatz

vorhanden sein.

Telefonische Erreichbarkeit

Die telefonische Erreichbarkeit soll gewährleistet sein. Ein Handy ist hierfür ausreichend.

Unfallverhütung

Feuerlöscher, Rauchmelder und Verbandskasten müssen vorhanden sein.

Sicherheit im Haus

Für die Sicherheit der Kinder erforderlich sind

- Kinderschutzsteckdosen
- Treppensicherung
- Absturzsicherung für Fenster im Obergeschoß sowie Balkone
 - sichere Verwahrmöglichkeit für Putzmittel, Medikamente, Messer, Scheren etc.

Sicherheit im Außengelände

Für die Sicherheit der Kinder erforderlich sind

- keine Giftpflanzen im Garten
- kein Stacheldraht oder spitze Zaunpfähle
- ggf. Teichsicherung
- sichere Verwahrmöglichkeit für Chemikalien, Werkzeuge und Gartengeräte

Bauordnungsrechtliche Bewertung

Gesetzliche Grundlage ist die Niedersächsische Bauordnung. Eine Genehmigung der Nutzungsänderung gem. § 68 Nds. Bauordnung ist bei dem örtlich zuständigen Bauamt einzuholen.

Da die Großtagespflegestelle keine Kindertageseinrichtung im Sinne des KiTaG ist, finden auch die Anforderungen des § 48 Abs. 1 Nr. 7 Nds. Bauordnung für die barrierefreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit bestimmter baulicher Anlagen keine Anwendung.

Abnahme der Räumlichkeiten

Die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt durch das Jugendamt. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege wird um die Betreuung in den Räumlichkeiten der Großtagespflegestelle ergänzt.

Hygieneverordnung

Die Hygieneverordnung findet in der Großtagespflege ebenso Anwendung wie in der klassischen tagespflege.

9. Fazit/ Ausblick

Im Landkreis Friesland konnten insgesamt 148 **Ganztagsplätze** geschaffen werden. Bei einer Zahl von 328 Plätzen im Vorjahr und einer Zahl von 476 im Kindergartenjahr 2012/2013 bedeutet das einen **Anstieg von ca. 45%**.

Bei den **Kindergartenplätzen** (auf der Grundlage der aktuellen Betriebserlaubnis) konnte ein **Anstieg von 0,66 %** verzeichnet werden. Im Kindergartenjahr 2011/2012 gab es 2540 Plätze, im Kindergartenjahr 2012/2013 wurden 2557 Plätze gemeldet.

Im Kindergartenjahr 2011/2012 waren 374 **Krippenplätze** vorhanden. Bei einer Zahl von 476 Plätzen 2012/2013 bedeutet das einen **Zuwachs von 25,66%** gegenüber dem Vorjahr. In den Summen der Plätze im Krippenbereich und Kindergartenbereich wurden die möglichen Plätze in altersübergreifenden Gruppen eingerechnet.

Die vorhandenen **Plätze in der Tagespflege** haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesteigert, im Kindergartenjahr 2011/2012 waren 448 Plätze verfügbar, in diesem Kindergartenjahr sind es **460 Plätze**. Die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder ist von 238 auf 199 zurückgegangen. Dieser Rückgang von ca. 16% kann durch die Schaffung etlicher Krippenplätze verursacht worden sein.

Die vorhandenen Plätze im Krippenbereich, Kindergartenbereich, Ganztagsplätze sowie in der Tagespflege wurden nicht vollständig genutzt. Von vorhandenen 2282 Kindergartenplätzen (ohne alterübergreifende Gruppen) wurden 2068 genutzt (214 Plätze/ 9,37% nicht belegt). Im Krippenbereich waren von 435 vorhandenen Plätzen 371 Plätze belegt (64 Plätze/ 13,44% nicht belegt). Von 476 Ganztagsplätzen waren 387 Plätze belegt (89 Plätze/ 18,69 % nicht belegt). In allen Bereichen sind demnach noch Kapazitäten vorhanden. Dabei ist zu beachten, dass in dieser Gesamtübersicht für den Landkreis Friesland die Versorgungssituation in einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausfallen kann. Bei der Versorgung im Krippenbereich können Bockhorn, Schortens und Wangerooze mit einem mehr als bedarfsdeckenden Platzkontingent punkten. Die übrigen Städte und Gemeinden haben einen zum Teil gravierenden Platzmangel. In der Gemeinde Zetel beispielsweise ist nur für 50% des errechneten Bedarfes ein Platz vorhanden. Auch Jever kann in diesem Kindergartenjahr noch nicht die nötigen Plätze bereitstellen.

Die RIK-Mittel ermöglichen den Städten und Gemeinden den geförderten Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren. Die RIK-Förderung wird von der RAT-Förderung abgelöst und bietet weiterhin die Möglichkeit die Investitionen für den Krippenausbau fördern zu lassen. Innerhalb dieser Förderung kann auch die Möglichkeit genutzt werden bestehende Kindergartenplätze in Krippenplätze umzuwandeln. Diese Umwandlung wird auch in diesem Jahr weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren schaffen. Die Stadt Varel beispielsweise wird im Laufe des Jahres 2013 weitere Krippenplätze im Rahmen der Umwandlung zur Verfügung stellen und damit die Versorgungssituation für unter Dreijährige weiter verbessern. Sie bietet sich dort an, wo Plätze im Kindergartenbereich überflüssig wurden/ werden, weil die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe gesunken ist. Eine sanftere Form den tatsächlichen Bedarf im Bereich der unter Dreijährigen zu gestalten ist die altersübergreifende Gruppe. Gemäß der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) können mehr als drei Kinder

anderer Altersstufen auch eine Kindergartengruppe besuchen.

Für das Jahr 2013 sind bereits Vorhaben bei der Gemeinde Sande, der Stadt Jever und der Stadt Varel für die Förderung nach RAT vorgesehen und werden entsprechend das Betreuungsangebot für Kinder von 1 < 3 Jahren erweitern.

Auch bei den **Integrationsgruppen** konnten weitere Plätze geschaffen werden. In diesem Kindergartenjahr gibt es **124 Plätze in 31 Gruppen**, im Vorjahr waren es 30 Gruppen mit 120 Plätzen. Über die Bedarfsdeckung im Integrationsbereich kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden, da durch den Ansatz der inklusiven Pädagogik und den dadurch bedingten Veränderungen eine dezidierte Prognose nicht möglich ist.

Gerade im Krippenbereich wurden im Hinblick auf den Rechtsanspruch etliche Plätze geschaffen und das Platzangebot im Krippenbereich wird auch im Kindergartenjahr 2013/2014 noch erweitert. Die Berechnungen bezüglich der Betreuungsquote im Krippenbereich verdeutlichen, dass der Landkreis Friesland in der Gesamtheit die bundesweit angestrebten 35% erreicht hat. Allerdings sind einzelne Städte und Gemeinden schlechter aufgestellt und es besteht ein weiterer Ausbaubedarf.

Der Landkreis Friesland nimmt zwecks Ermittlung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes an einer Studie der TU Dortmund teil, deren Ergebnisse den Betreuungsbedarf im Landkreis darstellen werden. Innerhalb der Studie werden Haushalte im Landkreis bezüglich ihres Betreuungsbedarfs befragt.

Durch die Befragung erhofft sich der Landkreis Erkenntnisse über Bedarfe und Betreuungswünsche im Kreisgebiet.

Die zukünftige Situation, die durch das Inkrafttreten des Rechtsanspruches mit gestaltet wird, ist bisher schwer einzuschätzen. Inwieweit die Schätzwerte von 35% tatsächlich realistische Annahmen darstellen ist heute noch nicht absehbar. Das Betreuungsgeld ist ein Einflussfaktor, dessen Auswirkungen sich wahrscheinlich erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2013 entfalten werden und die Bedarfssituation maßgeblich beeinflussen kann. Wieviele Eltern das Elterngeld tatsächlich in Anspruch nehmen und wie sich das auf die Bedarfe in der Betreuung auswirkt, kann heute nur spekuliert werden.

Es gibt Städte, Landkreise und Kommunen, die gegenwärtig unter dem Druck stehen, ihre Finanzhaushalte zu sanieren, gleichzeitig aber von Gesetzes wegen Leistungen im Betreuungs- und Bildungsbereich ausbauen zu müssen.

Neben der dienstleistungsorientierten Außendarstellung ist ein Träger auch für die internen Strukturen einer Einrichtung zuständig. Seine Aufgabe ist es, konsequent die Verantwortung zu übernehmen und durch eindeutige Führungsstrukturen zum Gelingen der Arbeit beizutragen. Damit diese schwierige Aufgabe gelingen kann, gibt es eine enge Kooperation zwischen dem Landkreis Friesland als öffentlicher Jugendhilfeträger und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland bilden einen Arbeitskreis unter der Federführung Fachberatung des Landkreises Friesland. Der Teilnehmerkreis besteht aus einer Vertreterin der HVB – Runde und LeiterInnen aus kommunalen Einrichtungen sowie Trägervertreter. Ziel des Arbeitskreises ist es, die Entwicklung von Kriterien zur Erfassung

der Qualität der Arbeit sowie die Weiterentwicklung der Prozess- Einrichtungs- und Trägerqualität. Es wurde eine Bestandsaufnahme, in Form einer Befragung, über die sächliche sowie personelle Ausstattung der Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt. In allen Tageseinrichtungen für Kinder werden die rechtlich geforderten Standards gewährleistet. Außerdem kann als positiv bewertet werden, dass in einigen Krippen Drittkräfte zur Erhöhung der Betreuungsqualität auf Kosten der Kommunen beschäftigt werden. Darüber hinaus gibt es ein unterschiedliches Angebot im Rahmen der Essensversorgung. Die Kräfte, die dieses Angebot bereitstellen, werden aus kommunalen Mitteln oder von gemeinnützigen Vereinen finanziert. Die Bereitstellung und Finanzierung solcher Angebote steigert die Qualität im Bereich der Essensversorgung. Im Rahmen dieser Befragung wurden Best-Practice-Modelle veröffentlicht. Der Arbeitskreis „Qualitätsentwicklung in den kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder“ wird weiter fortgeführt.